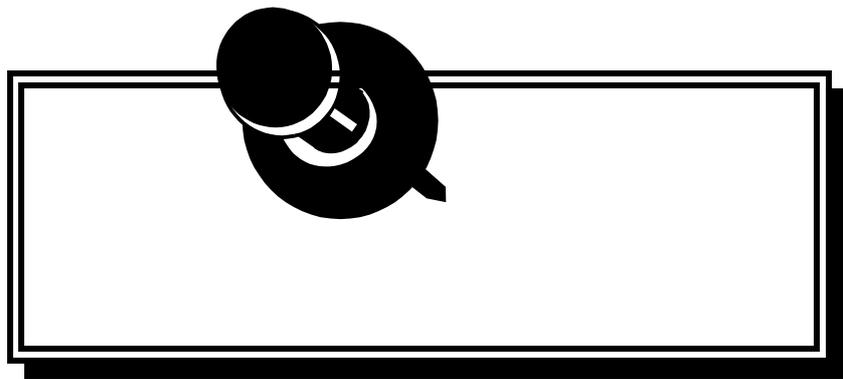




Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder e.V.
Landesverband Baden-Württemberg

ABC für die Stammesführung



LDV-1/2010-Edition

Hallo!

Du bist jetzt ABC-Schütze in Sachen Stammesführung geworden oder vielleicht auch schon einige Zeit in der Stammesführung aktiv. Lass Dir zu allererst zu diesem aufregenden, wichtigen, ruhmvollen, anstrengenden, schwierigen, vielseitigen Job gratulieren.

Vielleicht hast Du schon gemerkt, dass du als Stafü in Situationen kommen kannst, auf die Dich Dein Vorgänger nicht vorbereitet hat, oder mit denen Du nicht gerechnet hast. Natürlich gibt es keine Patentlösung für alle Probleme und nicht umsonst wird jeder Stafü mit der Zeit ein Meister im Improvisieren, aber trotzdem gibt es immer wieder Situationen die sich wiederholen, und warum soll jeder wieder die gleichen Fehler machen.

Deshalb findest Du in der folgenden Mappe Tipps, Grundlagen und Anregungen zum Nachblättern und als Arbeitshilfe. Falls Du im Laufe Deiner Amtszeit irgendwelche sonstigen Fragen, z.B. rechtliche etc. hast, kannst Du Dich mit ihnen natürlich auch gerne an die Landesleitung wenden (dafür sind sie ja da!).

Selbstverständlich ist für die Vervollständigung dieses Stafü - ABC's auch und vor allem die Meinung der Stammesführung selbst gefragt: Ist z.B. das Kapitel über Kassenführung unverständlich, fehlen Anregungen für eine Leiterfahrt, zieht Ihr den Stammesrat ganz anders auf...?

Vielleicht habt Ihr ja auch stammesintern schon ausgearbeitete Themen, die noch eingebaut werden könnten.

Viel Glück und herzlich gut Pfad,

Basti Qwasy Cordula Guschl Andrea

PS. Über Anmerkungen zur Verbesserung oder Hinweise auf Fehler sind wir immer sehr dankbar!

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	3
IMPRESSUM	4
ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN IM BUND	5
AUFBAU DES BDP	6
KLEINES ABC DES BDP	8
ABKÜRZUNGEN	10
AUFGABEN IM STAMM	12
STAMMESRAT – MACHT MEHR DARAUS!.....	16
WIE ORGANISIERE ICH MEINE ARBEIT?.....	18
ZUKUNFTSPANUNG IM STAMM	20
ELTERNARBEIT	23
CHECKLISTE FÜR LAGERORGANISATION.....	24
AUFSICHTSPFLICHT (ODER "IST DER STAFÜ IMMER SCHULD?")	25
MERKBLÄTTER ZUR HAFTPFLICHT- UND UNFALLVERSICHERUNG	32
INSOLVENZVERSICHERUNG UND INFORMATIONSPFLICHT	37
SCHATZMEISTER/INNEN ABC	42
BEIBLATT FÜR'S ZEUGNIS	45
FAHRTKOSTENERSTATTUNG IM LV	46
REGELN AUF MABNAHMEN	49
WARUM WIR TRACHT TRAGEN.....	52
DER STAMMESPLAN	53
EINIGE REGELN FÜR DAS GRUPPENGESPRÄCH:.....	54
WARUM ÖFFENTLICHKEITSARBEIT?	56
ZUSCHÜSSE	59
AUSBILDUNG IM BDP: KURSÜBERSICHT	60
ONLINE-HILFEN	66

Impressum

AutorInnen dieses ABC's:

LV Baden-Württemberg:	Grundkurs, Stafükurs, Oliver Kleinknecht (Oli K.), Claudio Otero (Nefru), Thorsten Schlachter (Torschti), Samuel Stiefel (Samu), Sebastian Köngeter (Guschtl), Landesausbildungsteam, Landesleitung, ...
LV Bayern:	Kurse: Tilop, Grundkurs, KfS, Stamm Barrakuda, Landesvorstand, Landesleitung, Materialwart, Geschäftsstelle, Bundesamt, Winfried Kuwat (DPSG), Julian Harzmann, Markus Valk, "Die Gilde", ...
LV Bremen:	Arendt Voller
LV Hessen:	Klaus Röttcher
LV Nordrhein-Westfalen:	Andreas Neuheuser (Otto), Angelika Christiansen (Corki)
LV Niedersachsen:	Das Schleppnetz

Vielen Dank!

Zusammenstellung:

Ellen Goede, Claudia Hartmann,
Manuela Sontheimer, Margret Matzl (LV Bayern)
Claudio Otero, Thorsten Schlachter, Sebastian Köngeter
(LV Baden-Württemberg)

10. erweiterte Auflage des LV Baden-Württemberg, Red.-Stand: Februar 2010.

Auflage: 10 Exemplare

Nur für den internen Gebrauch bestimmt!

Dies ist keine Veröffentlichung im Sinnes des Pressegesetzes.

Übrigens entspricht das Layout seit der vierten Auflage weitgehend dem Corporate-Design des BdP. Die verwendeten Schriftarten sind **Comic Sans MS**, BdP AvantGarde Cond und BdP AvantGarde.

Ansprechpartner und Adressen im Bund

BdP-Bundesamt

Kesselhaken 23
74376 Immenhausen
Tel. 05673 – 99584-0
Fax. 05673 – 99584-444
info@pfadfinden.de

Bundeskämmerei

BdP Vertriebs-GmbH
Kesselhaken 23
74376 Immenhausen
Tel. 05673 - 99584-30
Fax. 05673 - 99584-33
service@bundeskaemmerei.de

Bundesvorsitzender

Dr. Roland Bätzel (Moses)
roland.baetzel@pfadfinden.de

Stellv. Bundesvorsitzender

Olaf Tschirner
olaf.tschirner@pfadfinden.de

Stellv. Bundesvorsitzende

Anne Grimmich
anne.grimmich@pfadfinden.de

Stellv. Bundesvorsitzende

Friederike Weißer (Fredde)
friederike.weisser@pfadfinden.de

Bundesschatzmeister

Enno-Eike Nottelmann
enno@bdp-lv-hessen.de

BB Wölflingsstufe:

vakant

BB PfadfinderInnenstufe:

Sarah Jäger (Gutemine)
sarah.jaeger@pfadfinden.de

BB Ranger/Rover-Stufe:

Oliver Wunder (Olli)
oliver.wunder@pfadfinden.de

BB Erwachsenenarbeit:

N.N.

BB Ausbildung:

Anna Matthes
anna.matthes@pfadfinden.de
Matthias Krause (matze)
matthias.krause@pfadfinden.de

BB Politische Bildung

Philipp Stemmer (Günzel)
philipp.stemmer@pfadfinden.de

BB Internationale Kontakte WAGGGS

Sabine Zorn (Bine)
sabine.zorn@pfadfinden.de

BB Internationale Kontakte WOSM

Gerrit Beyer (Hamster)
gerrit.beyer@pfadfinden.de

Öffentlichkeitsarbeit:

Heinz Wenzel (im Bundesamt s.o.)
heinz.wenzel@pfadfinden.de

Aufbau des BdP

Der offizielle Name unseres Bundes lautet: **Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.**

Wenn Ihr gefragt werdet, bitte den Namen auch so aussprechen. Damit wollen wir unterstreichen, dass wir koedukativ (Arbeit mit Frauen und Männern) sind, vor allem steht das 'd' nicht für 'Deutsche' Pfadfinder (den Verband gibt es nämlich auch) sondern für 'der'.

Der BdP arbeitet **koedukativ, interkonfessionell und unparteiisch**:

- *koedukativ*:
Frauen und Männer gleichberechtigt neben-einander.
- *interkonfessionell*:
an keine Religion oder Weltanschauung gebunden.
- *unparteiisch*:
an keine Partei gebundene politische Erziehung (also politisch, aber nicht parteipolitisch)

Zur **Bundestracht** gehören:

- *dunkelblaues* Bundeshemd und Bundesabzeichen
- für die Wölflinge das goldgelbe Halstuch (Wolfskopf als Abzeichen)
- für PfadfinderInnen und Ranger/Rover das blaue Halstuch mit goldgelben Randstreifen
- *nur* auf Auslandsfahrten wird das Deutschlandband getragen
- Sonstige Kleidungsstücke, wie Jujas, Lederhosen, Schlapphüte, Lochhosen zählen nicht zur Bundestracht.

Unser **Bundeszeichen** (wird manchmal auch „Signet“ genannt) ist das Kleeblatt und die Rautenlilie (Kleeblatt für die weibliche, die Lilie für die männliche Pfadfinderbewegung). Dazu gibt es noch den Schriftzug „**BdP**“, der alleine oder mit Namen und Bundeszeichen zusammen dargestellt wird.



BdP



Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder e.V.

Die Farben unseres Bundes sind Blau und Gold.

Vorlagen findet ihr im CD (Corporate Design) Handbuch und auf der ihm beiliegenden CD-ROM.
Dieses gibt's bei der Bundeskämmerei.

STAMMESFÜHRUNGS ABC

Der **BdP** ist einer der **vier international anerkannten Pfadfinderverbände** in Deutschland:

- 1) BdP:** Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder
- 2) DPSG:** Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (katholisch)
- 3) PSG:** Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (katholisch)
- 4) VCP:** Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (evangelisch)

Die vier anerkannten Verbände sind im Ring deutscher Pfadfinderverbände bzw. im Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände zusammen-geschlossen und arbeiten bundesweit zusammen. International sind sie in den zwei Organisationen zusammengeschlossen:

- **WAGGGS** (World Association of Girl Guides and Girl Scouts) - weiblich
- **WOSM** (World Organisation of the Scout Movement) - männlich

Alle vier Jahre wird von diesen Organisationen ein Jamboree irgendwo in der Welt durchgeführt. Das Weltpfadfinderbüro der

WOSM sitzt in Genf (Schweiz), der WAGGGS in London.

Es gibt noch viele andere Pfadfinder/-innenverbände in Deutschland, wie den DPV (Deutscher Pfadfinder Verband), den BDP (Bund Deutscher Pfadfinder), die Weltenbummler... Hier gibt es oft auch Bünde, die sich nur auf einzelne Ortschaften beschränken.

Nachdem der Begriff "Pfadfinder" nicht geschützt ist, darf sich jede Gruppierung so nennen. So kommt es, dass man aus den Medien immer mal wieder über einzelne rechtsradikale (z.B. Wikingjugend) oder sektenhafte "Pfadfindergruppen" erfährt, die mit der "Pfadfinderei an sich" absolut nichts zu tun haben. Dies sind jedoch wirklich Ausnahmen.

Weitere Informationen zur internationalen Arbeit bekommst Du im Bundesrundbrief, im Bundesamt oder über unsere Bundesbeauftragten für Internationales, „IC“ genannt: International Commissioners.

Eine Übersicht im Internet bietet (ohne offiziellen Charakter oder Anspruch auf Vollständigkeit):
www.pfadfinder-treffpunkt.de

Kleines ABC des BdP

Stamm:

Stamm: Ortsgruppe, die aus mindestens zwei Stufen besteht. (Nur eine Stufe: Aufbaugruppe)

Stufe: Altersgruppen innerhalb des Stammes: Wölflingsstufe, PfadfinderInnenstufe, Ranger-/ Roverstufe

Stammesführung: StammesführerIn, stellvertretende/r StammesführerIn, Schatzmeister/-in. Auf zwei Jahre gewählt. Eine/r muss mindestens 18 Jahre sein.

Stammesversammlung: Alle Mitglieder eines Stammes. Sie wählen die Stammesführung.

Stammesrat: Stammesführung und VertreterInnen aus den Altersstufen.

Stammesteam: Stammesführung und Stammesbeauftragte.

Delegierte: Je nach Größe eines Stammes gewählte VertreterInnen, die den Stamm auf der Landesversammlung vertreten. Der/die StammesführerIn ist automatisch VertreterIn.

Landesverband:

Landesverband: Der Zusammenschluss aller Stämme und Aufbaugruppen eines Bundeslandes.
(LV)

Landesvorstand: Der Vorstand besteht aus: 1. Landesvorsitzende/r, 1 bis 3 Stellvertreter/-innen, Landesschatzmeister/-in. Er ist auf zwei Jahre gewählt.

Landesbeauftragte: VertreterInnen, die konzeptionell dem Landesvorstand mit Rat und Tat zur Seite stehen und für die verschiedenen Bereiche Veranstaltungen anbieten. LB's für Wölflinge, PfadfinderInnen-stufe, R/R-Stufe, Ausbildung

Landesleitung (LL): Landesvorstand und die Landesbeauftragten.

Landesversammlung: "Höchstes beschlussfassendes Gremium" des Landesverbands, das den Vorstand wählt, die LBs bestätigt und Beschlüsse fasst. Trifft sich ein- oder zweimal im Jahr und besteht aus: StammesführerInnen, Delegierten der Stämme, Landesvorstand.

STAMMESFÜHRUNGS ABC

- Bundesdelegierte:** Von der Landesversammlung je nach Größe des LV's gewählte Vertreter/Innen. 1. Landesvorsitzende/r ist automatisch 1. Bundesdelegierte/r.
- Hauptamtliche:** Dies sind in der Regel Sozial-PädagogInnen, die der Landesleitung und den Stämmen pädagogisch und verwaltungstechnisch zur Seite stehen. Sie planen und führen Veranstaltungen durch und entwerfen Konzepte für die Bildungsarbeit der PfadfinderInnen. Sie stehen den Stämmen zur Beratung zur Verfügung und arbeiten ganztags in der Geschäftsstelle.
Der LV Baden-Württemberg hat leider keine hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen.
- In Baden-Württemberg sind alle Posten mit Ehrenamtlichen besetzt, d.h. es wird nix für die Arbeit gezahlt.
- Bund:**
- Bund:** Zusammenschluss aller Landesverbände des BdP.
- Bundesvorstand:** Der Vorstand besteht aus: 1. Bundesvorsitzende/r, 1 bis 3 StellvertreterIn, BundesschatzmeisterIn. Er ist auf drei Jahre gewählt.
- Bundesleitung:** Bundesvorstand und die Bundesbeauftragten.
- Bundesbeauftragte:** VertreterInnen für einzelne Aufgabengebiete, wie Stufen, Ausbildung, (wie Landesbeauftragte)
- Bundesversammlung:** "Höchstes beschlussfassendes Gremium des BdP, das den Bundesvorstand wählt, die Beauftragten bestätigt und Beschlüsse faßt. Trifft sich einmal im Jahr. Besteht aus: dem Bundesvorstand, den Landesvorsitzenden und den Bundesdelegierten.
- Bundesamt:** Büro, welches die Interessen des Bundes gegenüber der Öffentlichkeit vertritt und dem Bundesvorstand, den LV's und den Stämmen in der Arbeit behilflich ist. Es wird von einem/einer GeschäftsführerIn geleitet und beschäftigt Hauptamtliche.
- Hinweis:** Auch die Arbeit des Bundesvorstandes ist ehrenamtlich.

Abkürzungen

Manchmal haben Außenstehende - manchmal auch Pfadfinder selbst - Probleme mit den vielen Abkürzungen, die in die Pfadfinderei Einzug gehalten haben. Wir stellen Euch hier ein Verzeichnis der gängigen Abkürzungen im BdP (insb. im LV Baden Württemberg) zusammen.

Abkürzung Bedeutung

AKS	Stamm Armer Konrad in Schorndorf
BAT	Bundesausbildungsteam. Arbeitskreis um den Bundesbeauftragten für Ausbildung.
BAWÜ	Baden-Württemberg
BB	Bundesbeauftragte/-r
BdP	Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. Der interkonfessionelle Pfadfinderbund im Ring Deutscher Pfadfinderverbände bzw. Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände.
BDP	Bund Deutscher Pfadfinder. Nicht im Weltbund anerkannter Pfadfinderbund, nicht zu verwechseln mit dem BdP (kleines "d").
BILU	Bund(t)es-Liederbuch. Liederbuch des Stammes Diadochen in Böblingen.
BL	Bundesleitung. Bundesvorstand und Bundesbeauftragte.
BMFT	Bundesmeutenführungstreffen, findet üblicherweise alle 4 Jahre statt
BRB	Bundesrundbrief
BULA	Bundeslager, findet alle vier Jahre statt.
BV	Bundesversammlung. Findet in der Regel ein mal jährlich im Mai statt.
DIABB	Stamm Diadochen in Böblingen.
DPSG	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg. Partner des BdP im RdP.
DPV	Deutscher Pfadfinderverband. Dachverband vieler nicht von den Weltbünden anerkannter Verbände in Deutschland
ER	Elefantenrunde
FPR	Förderkreis Pfadfinderzentrum Raumünzach e.V.
GIFÜ	Gildenführer. Mehrere Sippen bilden eine Gilde.
GK	Grundkurs. 4 Kurse für Ranger/Rover und Stammesführer ab 17 Jahren.
GS	Geschäftsstelle
KfG	Kurs für Gildenführungen. Kurs für 16 bis 17 Jahre alte Pfadfinder.
KfM	Kurs für Meutenführungen. Kurs für Pfadfinder ab 16 Jahren.
KfS	Kurs für Sippenführer. Kurs für 15 bis 16 Jahre alte Pfadfinder.
KISC	Kandersteg International Scout Centre. Pfadfinderzentrum in der Schweiz.
LALA	Landeslager
LaMA	Landesmeutenaktion, Treffen der Meuten des LVs, üblicherweise alle 4 Jahre
LaPfiLa	Landespfindertagung
LAT	Landesausbildungsteam. Arbeitskreis um den Landesbeauftragten für Ausbildung.
LB	Landesbeauftragte/-r

STAMMESFÜHRUNGS ABC

LDV	Landesdeligiertenversammlung. Findet in der Regel ein bis zwei mal jährlich pro Landesverband statt.
LL	Landesleitung. Landesvorstand und Landesbeauftragte.
LRB	Landesrundbrief
LUM	Landesunmittelbares Mitglied. Eigentlich sollte jedes Mitglied einer örtlichen Gruppe angehören, deshalb gibt es nur (noch) sehr wenige LUM's.
LV	Landesverband
LVo	Landesvorstand
MEUFÜ	Meutenführer
NB	Neue Briefe, Führungsschrift des BdP.
Pack	Arbeitskreis der Pfadfinderstufe
Pf	Pfadfinder, meist die Pfadfinderstufe gemeint
PFILA	Pfingstlager
PSD	Pfadfinderschaft Süddeutschland, Mitgliedsbund des DPV
PSG	Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg, Partnerin des BdP im RDP.
PZRM	Pfadfinderzentrum Raumünzach. Landeszentrum des BdP LV BaWü.
RdP/RDP	Ring deutscher Pfadfinderverbände bzw. Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände. Zusammenschluss von VCP, DPSG, PSD und BdP zur Anerkennung in den Weltbünden.
R/R, RR	Ranger und Rover. Pfadfinder ab 16 Jahren
SAM	Special-Action-Meeting. Methode der Pfadfinderstufe ähnlich dem SPM.
SDR	Stamm der Ringe, Crailsheim
SIFÜ	Sippenführer
SFT	Sippenführertraining. Kurs für 13 bis 14 Jahre alte Pfadfinder.
SOLA	Sommerlager
SPM	Special-Pack-Meeting. Methode der Wölflingsstufe. Art Rollenspiel (erlebte Geschichte) der Meute mit externen Charakteren.
STAFÜ	Stammesführer
STARA	Stammesrat. Gremium aller Gruppenführer im Stamm.
UvH	Stamm Ulrich von Hutten in Bonndorf (Schwarzwald)
VBT	Vorbereitungstreffen
VCP	Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Partner des BdP im RdP und RDP.
WAGGGS	World Association of Girl Guides and Girl Scouts. Weltbund der Pfadfinderinnen.
WAK	Wölflings-Arbeitskreis
Wö	Wölflinge, oft auch Wölflingsstufe
WOSM	World Organisation of the Scout Movement. Weltbund der Pfadfinder.

Aufgaben im Stamm

Die Stammesführung:

Die Stammesführung besteht aus dem/r StammesführerIn, seinem/ihrer StellvertreterIn und dem/r Schatzmeister/In. Sie wird von allen Stammesmitgliedern gewählt. Die Aufgaben der Stammesführung gliedern sich in interne (d.h. im Stamm selber) und externe Aufgaben (d.h. nach außen).

a) Im Stamm (intern):

- Ansprechpartner für alle Mitglieder
- Mitarbeit an Stammesaktivitäten
- Vorbereitung des Stammesrates (Stammesrat: Entscheidungsgremium, in dem alle GruppenleiterInnen, Stammesbeauftragte, Stufenbeauftragte, und die Stammesführung vertreten sind)
- Verwaltung, enge Zusammenarbeit mit dem/der SchatzmeisterIn
- kurzfristige Entscheidungen treffen
- Die "ideelle" Führung des Stammes
- Eigene Begeisterung weitergeben.
- Zusammen mit dem Stammesrat Planen und Gestalten des Stammeslebens und "Visionen entwickeln"
- Anleitung, Beratung und Betreuung der Stufenbeauftragten und GruppenleiterInnen
- Stammesrunden für FührerInnen anbieten, wobei das Angebot vom geselligen Zusammensein bis zu speziellen Bildungsaktionen reichen kann.

b) nach außen:

- Vertretung gegenüber den Eltern
- Vertretung des Stammes gegenüber der Öffentlichkeit
- Vertretung des Stammes gegenüber Behörden
- Bindeglied zwischen Landesverband/Bund und Stamm, d.h. auch, Verantwortung für den Kommunikationsfluß zwischen Bund/Landesverband und Stamm bzw. umgekehrt Vertretung im Kreis-/ Stadtjugendring (KJR/SJR)

Anforderungen

- Alter: 18 Jahre (zumindest einer aus der Stammesführung muss 18 sein!)
- Erfahrung in der Organisation von Aktivitäten, Lager, Fahrten ...
- Erfahrungen als Gruppenleitung
- Erfahrungen in der Stammesarbeit (z.B. Stammesrat)
- Legislaturperiode (Amtszeit bis zur nächsten planmäßigen Wahl): mind. 2 Jahre, länger wünschenswert (ca. 1 Jahr Einarbeitungszeit)

SchatzmeisterIn:

Der/die SchatzmeisterIn wird von allen Mitgliedern gewählt und ist Mitglied der Stammesleitung. Er/sie arbeitet eng mit der Stammesführung zusammen. Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt jedoch in der Buchhaltung (Abrechnungen für Fahrten/Lager, Handkasse, Zuschussanträge an KJR/SJR, Haus- und Straßensammlung, Mitgliederverwaltung).

Anforderungen

entsprechen denen der Stammesführung, wobei die Erfahrung als Gruppenleitung eher etwas in den Hintergrund tritt. Dafür ist absolute Zuverlässigkeit hinsichtlich einer ordentlichen Rechnungs-, Buch- und Kontoführung sowie aller anderen die Kasse betreffenden Aufgaben unerlässlich.

Delegierte:

Die Delegierten (Anzahl je nach Mitgliederzahl - s. Landeswahlordnung) vertreten den Stamm auf der einmal im Jahr stattfindenden Landesversammlung (LDV). Darüber hinaus sollten sie sich auch über Aktivitäten, Ereignisse und Probleme des Landesverbandes informieren. Die Delegierten werden jedes Jahr rechtzeitig vor der Landesversammlung von allen Stammesmitgliedern gewählt.

Anforderungen

Alter: Ranger/ Roveralter (wünschenswert)

An dem LV-Termin Zeit haben

Interesse am Landesverbandsgeschehen

Stufenbeauftragte:

Die Stufenbeauftragten vertreten ihre Stufe im Stammesteam. Sie unterstützen den Informationsfluß zwischen Stammesleitung (Stammesführung + SchatzmeisterIn) und den einzelnen Mitgliedern und Gruppenführungen. Er/sie soll eine Stütze für die Gruppenführungen sein und ihnen beratend zur Seite stehen.

Die Stufenbeauftragten übernehmen auch die Koordination des Programms für ihre Stufe auf und außerhalb von Lagern und behalten den Überblick, ob genug gutes Programm für die Stufen angeboten wird. Sie fördern den Kontakt innerhalb ihrer Stufe. Zudem beraten sie die Stammesleitung bei Fragen, die mit dem Begriff "Personalpolitik" überschrieben werden könnte.

Ob die Stufenbeauftragten gewählt oder von der Stammesleitung eingesetzt werden, bleibt Euch überlassen. Ihr solltet jedoch darauf achten, dass die GruppenleiterInnen mit der Person einverstanden sind.

Die Amtszeit kann jeder Stamm selbst festlegen (kontinuierliche Arbeit ist jedoch wichtig). Ein/e Stufenbeauftragte/r sollte nicht gleichzeitig Mitglied der Stammesleitung sein.

Anforderungen:

Die Stufenbeauftragten sollten mit der jeweiligen Stufe und deren jeweiligen Schwerpunkten vertraut sein. Es können amtierende Gruppenleitungen, oder Personen mit vergleichbarer Erfahrung auf dem Gebiet sein (z.B. Ehemalige).

Stammesbeauftragte/r für ...

Die Stammesbeauftragten unterstützen Stammesführung und GruppenleiterInnen durch ihre "technischen" Aufgaben; sie sollten einen Sitz im Stammesrat haben. Welche Stammesbeauftragten ihr einsetzt, ist Eure Entscheidung. Möglich sind zum Beispiel:

a) für Stammesheim:

- Delegieren und Überprüfen der Pflege (Saubermachen, Gartenarbeiten, kleinen Reparaturen).
- Koordinierung der Stammesbelegung, Ansprechperson für Interessierte außerhalb des Stammes

b) für Material:

- Pflege und Wartung des vorhandenen Materials
- Organisation und schriftl. Niederlegung der Ausleihvorgänge sowie Überblick über Verlusten und Beschädigungen
- Neuanschaffungen in Rücksprache mit Stammesleitung/Stammesrat

c) für Stammesausbildung:

- Koordination stammesinterner Ausbildung, entweder als eigenes Kursangebot oder in den Gruppenstunden der Sippen/ Meuten.
- Wichtige Pfadfindergrundkenntnisse vermitteln
- Kenntnisse über verschiedene Ausbildungskurse des Landesverbandes
- Mithilfe bei der Nachbetreuung der TeilnehmerInnen nach den Kursen

d) für Stammeskämmerei: (Ausrüstung)

- Ausstattung aller Mitglieder mit gewünschter und notwendiger Lagerausrüstung und Kluft
- evtl. Führung der Ausrüstungskasse

e) für Öffentlichkeitsarbeit:

- selbständige Koordination und Organisation der kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit des Stammes (z.B.: Schaulager, Spielnachmittage, Infostände, Ausstellungen etc.)
- Verfassen von Presseartikeln vor oder nach Aktionen des Stammes
- Zeitungs-, Radio- oder Fernsehredaktionen zu Lagern oder Aktionen einladen

f) für Stammesbus (wenn vorhanden):

- Koordination und Organisation der technischen Wartung und Pflege des Busses
- Koordination des Bus-Verleihs an andere Stämme o.ä.
- Abrechnung der Busfahrten
- Bewältigung der Bürokratie bei Unfall- bzw. Versicherungsangelegenheiten

g) für Stammeszeitung:

- Sammeln der Artikel, Zusammenstellung des Heftes
- Festlegung der Drucktermine
- Organisation bzw. Delegation der Verteilung

h) für die Stammesbibliothek:

- Erhaltung und Pflege des Bücherbestandes des Stammes
- evtl. Archivierung der Pfadfinderzeitschriften
- Präsentation des Bücherbestandes, insbesondere der Neuzugänge
- Organisation und Kontrolle der Ausleihe

i) für das Archiv

- Sammeln von Fotos und Dias
- Archivieren von Rundbriefen, Schrieffwechseln, Liederbüchern und dieverssem Krusch.

Stammesrat – macht mehr daraus!

Wenn der Stammesrat nur als reines Arbeitsgremium gesehen wird, wird er für alle Beteiligten zu einer lästigen Pflichtübung. Als Folge dessen nimmt das Interesse an diesem Treffen stark ab. Schöner für alle ist es, wenn sich auch der Stammesrat als Freundeskreis sieht und neben der Arbeit der Spaß nicht zu kurz kommt. Darüber hinaus sollte der Stammesrat auch dazu da sein, dass Ihr nicht nur organisatorische Fragen klärt, sondern auch Inhaltliches miteinander besprecht. Das könnte z.B. sein:

- Versprechensfeiern
- Stufenübergänge
- Probleme mit Eltern
- AußenseiterInnen in einer Gruppe
- fehlende Motivation in einer Stufe
- Ideen und Hilfestellungen bei der Durchführung von Bundes- oder Landesverbandsaktionen

Jeder Stammesrat könnte zu einem Schwerpunkt von einigen aus dem Kreis vorbereitet werden. Je nach Thema könnte auch einmal eine "Fachfrau" oder ein "Fachmann" aus dem Landesverband, von außerhalb oder jemand Älteren, der/die früher mal in Eurem Stamm war, dazu eingeladen werden. Der Stammesrat könnte im Wechsel auch praktische Tätigkeiten oder "nicht-tägliche" Themen beinhalten, die dann in den Stufen umsetzbar sind.

Da wären zum Beispiel:

- Werktechniken
- Pfadfindertechnik
- Backen
- neue Spiele und Lieder
- Kochrezepte fürs Lager
- Programmideen sammeln für Heimabende/Lager
- Koedukation
- zu Jahresanfang/-ende: Jahresplanung

Wenn Ihr noch Fragen habt könnt Ihr auch über M&M eigene Referenten in den Stammesrat holen.

(möglicher) Ablauf

1. zu Beginn Themen sammeln und auf einem Plakat sichtbar für alle aufschreiben;
2. Überlegt euch ein Zeitlimit, d.h. wieviel Zeit benötigen die einzelnen Themen;
3. Moderator/in suchen, d.h. jemand der/die die Diskussion leitet, auf die Zeit achtet, zusammenfaßt, ... (muss nicht immer der Stafü sein!);
4. zum Nachlesen Protokollbuch führen;
5. Ergebnisse schriftlich festhalten (siehe auch "Ablauf eines moderierten Stammesrates");

Überall kann mal die Situation entstehen, dass der Stammesrat sich festgefahren hat, dass das Interesse nachläßt oder Konflikte ein weiteres positives Arbeiten blockiert. Falls Ihr das Gefühl habt, diese Flaute allein nicht beheben zu können, so scheut Euch nicht, eine/n BeraterIn von außen zu holen. Dies könnte jemand von der Landesleitung, aus Eurem Nachbarstamm oder evtl. ein früheres Mitglied aus Eurem Stamm sein. Diese Person unterstützt dann über einen begrenzten Zeitraum Eure Arbeit im Stammesrat und hilft Euch über die Flaute hinweg.

Wichtig ist, dass der Stammesrat ein oder zweimal im Jahr ein gemeinsames Wochenende verbringt. Hier könnt Ihr Euch noch besser kennenlernen und in aller Ruhe umfangreichere Themen besprechen und es Euch auch mal gut gehen lassen. Idee: "Klausurtagung" zu Jahresende oder nach den Sommerferien zur Reflexion des alten Jahres und Planung des neuen Jahres.

Themen für so eine "Jahresplanung" könnten sein:

- Lager, Fahrten
- Elternabende
- Stufensituation
- Situation beim Führungspersonal, GruppenleiterInnen (siehe auch "Zukunftsplanung")
- Stammestreffen
- Aktionen

Das Arbeiten im Stammesrat wird durch eine gute Atmosphäre natürlich wesentlich erleichtert. Seid Ihr ein Freundeskreis, dann werdet Ihr Euch bestimmt auch mal privat zu Geburtstagen oder sonstigen Festtagen treffen. Auch ein gemütlicher Raum, evtl. Tee und Gebäck können das Arbeiten leichter fallen lassen.

Habt Ihr persönliche Konflikte in Eurem Stammesrat, so solltet Ihr sie offen und ehrlich angehen. Vielleicht hilft Euch dann ein "gruppendynamisches Wochenende" um wieder zueinander zu finden. Zu so einer Aktion solltet Ihr Euch aber unbedingt eine außenstehende Person einladen, damit Ihr Euch nicht völlig für immer verkracht. Am besten jemand, der sich mit Gruppendynamik auskennt, z.B. die/den Bildungsreferenten/in im Landesverband, ein/e KursteamerIn...

Wie organisiere ich meine Arbeit?

... was es sonst noch zu beachten gilt ...

Infofluß:

Unbedingt notwendig für eine reibungslose Zusammenarbeit im Stamm ist ein reibungsloser Informationsfluß. Die Infos sollten grundsätzlich von der Stammesführung über den Stammesrat zu den Mitgliedern und wieder zurück verlaufen.

Mittel dazu sind:

- Pinnwand / Schwarzes Brett / Planungstafel / etc.
- Regelmäßige Treffen mit allen Führungsleuten/-kreisen und evt. Rundbrief für diese.
- Im Stammesheim Postfächer für alle Gruppenleitungen und FunktionsträgerInnen einrichten bzw. Infowand
- persönliche Gespräche, Fahrten, R/R-Lager, usw.
- Stammeszeitung für alle Mitglieder
- Terminkalender mit Jahresübersicht und Pfadeterminen im Heim aufhängen

Merke:

- Kontakte halten - nur gut informierte Stammesführungen sind gute Stammesführungen.
- Eingangspost immer zügig weiterleiten

Sich Arbeitsmittel beschaffen und sinnvoll einsetzen.

Es mag jetzt schrecklich nach Bürokratie klingen, aber etwas Organisation ist im Stamm unabdingbar, um Übersicht über Aktuelles und Vergangenes zu behalten und nicht völlig in einer Zettelflut zu versinken.

Was gehört dazu ?

- ein Ablagesystem, bei dem Ordner nach Sachgebieten und/oder Jahren geführt werden
- Ablagen für die zu bearbeitende Post, die ausgehende Post, die Post an Stammesmitglieder, etc.
- Eingangsstempel /-datum für Post
- Formblätter für Mitgliederverwaltung (Name, Adresse, Geburtstag,...).
- ausführlichere Mitgliederkarteien (Krankenkasse, besuchte Kurse, Halstuch, Funktion im Stamm, Beruf der Eltern,...)
- visuelle Darstellung, welches Stammesmitglied in welcher Gruppe ist
- Rundschreiben, Standardbriefe, Aktionen, usw.
- Inventur (Stammesmaterial, Stammesheim,...)
- Archiv und dessen Verwaltung / Führung
- Vorratshaltung für Verbrauchmaterial beachten, z.B. Briefumschläge, Porto, Stammesbriefpapier usw.

STAMMESFÜHRUNGS ABC

- Terminkalender mit Jahresübersicht und Wocheneinteilung im Taschenformat (damit man ihn immer bei sich führen kann). Nicht vergessen Ferientage und schulfreie Wochenenden einzutragen.
- Adresskartei, die nicht nur Mitglieder, sondern auch wichtige Ansprechpartner etc. enthält

Schriftlich planen, Termine, Aktivitäten und Telefonate schriftlich festhalten

Planung bedeutet Verwirklichung von Zielen. Pläne, die nur "im Kopf" sind, haben weniger Verbindlichkeit und werden leichter verworfen. Zusätzlich tragen schriftliche Pläne zur Selbstmotivation bei und verhelfen Dir zu mehr Übersicht.

Beispiel:

Was ist zu tun ?	von wem ?	bis wann ?	erledigt ?
Lagerplatz suchen	Musterpfadi	Ende März	✓

Materialverwaltung:

Es ist stets ratsam, zu wissen, was der Stamm überhaupt an Material hat, in welchem Zustand es ist, wem es gehört, ob es Schwund gibt, usw. Also:

- Inventarliste des Stammes / Heimes aufschreiben, Inventarliste führen
- Beschaffung von Material anhand von Bedarfsplanung (was wird zum nächsten Lager benötigt, welche Sippe wird gegründet und braucht neues Material,...)
- WAS, WANN, WO
- in der Regel macht dies ein/e Stammesbeauftragte/r für Material

Stammesheime/-räume:

Wenn sie dann endlich vorhanden sind, sollten sie auch gepflegt werden.

- Hausordnung
- Einrichtung
- Pflege und Reinigung koordinieren und ggf. überprüfen
- Baubeauftragte(r) für Reparaturen und Veränderungen
- Beauftragte(r) für Vermietung, für PR-Arbeit, für dazu notwendige Verwaltung
- auch das macht in der Regel ein Stammesbeauftragter

THESE: "Stammesführer/Innen sind Naturereignisse, tauchen bei allen Aktionen auf und verteilen Aufgaben..."

Zukunftsplanung im Stamm

Sich um die Zukunftsplanung und den Nachwuchs an Führungskräften zu kümmern ist die wesentliche Aufgabe der Stammesführung.

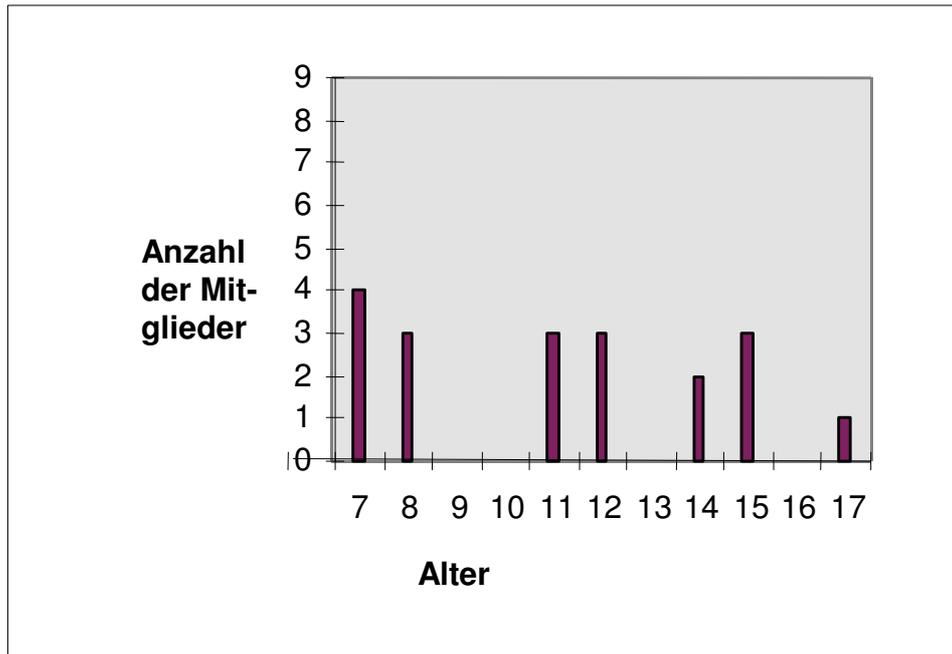
Der wichtigste Punkt dabei ist Vorausschau, Planung und Vorbereitung. Jemanden von heute auf morgen zur Gruppenleitung zu erklären, geht in der Regel schief. Was sollte dabei denn nun so alles beachtet werden?

Überblick über die Leute im Stamm haben

Erstellt Euch regelmäßig ein Stammes- Strukturbild, bei dem Ihr sehen könnt, wie die momentane Situation in Sachen Mitgliederverteilung (Alter und Menge) aussieht. So könnt Ihr "Problemzonen" erkennen, den Gründen auf die Spur gehen und gezielt eine Planung machen, was zu tun ist (z.B. die richtige Zielgruppe ansprechen) Wenn Euch das alles zu wissenschaftlich ist, könnt Ihr sowas auch auf einem Schmierzettel von Eurem Schatzmeister bei der ersten Mitgliedermeldung machen lassen. Die Form bestimmt Ihr. Ein Beispiel dafür könnte so aussehen:

Name	Katrin	Dani	Martin
Alter	16	19	15
Funktion	Sifü	Gildenführung	Sippling
Seit	2002	1999	-
macht sicher weiter bis	2004	2002	-
Nachfolger/in in Sicht	-	Holger?	-
würde gerne mal	Stafü?	aufhören	Meute
besuchte Kurse	-	viele	SFT, KfM

Ein anderes Modell, bei dem man gleich alles auf einen Blick hat, sieht folgendermaßen aus:



Frühe Überlegungen und Vorausplanung

Überlegt Euch früh genug, wer im Stamm einmal Führungsaufgaben übernehmen soll. Findet möglichst mehrere Leute dafür, damit Ihr für unvorhersehbare Dinge eine Alternative habt. Denn nichts ist schlimmer, als wenn Ihr Euch auf eine bestimmte Person versteift und diese dann aber keine Lust mehr hat, wegzieht. Schickt diese Leute gezielt auf Veranstaltungen und Kurse und laßt sie ab und zu auch einmal in Eure Karten schauen.

Im übrigen können über die Geschäftsstelle Anträge für heimatnahen Standort bei der Bundeswehr, sowie heimatnahen Studienplatz gestellt werden, falls Ihr dies für Eure zukünftigen Gruppenleitungen braucht.

Leute nicht frühzeitig "verheizen"

Sollte bei Euch eine Leitungs- Lücke in der nächsten Zeit bevorstehen, so solltet Ihr in den sauren Apfel beißen und noch einmal ein bis zwei Jahre als Stammesführer/in dranhängen. Lieber Ihr führt einen Stamm "auf Sparflamme", dafür aber mit Übersicht und Erfahrung als dass Ihr eine viel zu junge Stammesführung "verheizt", die dann auch nicht mehr lange mitmacht.

Angemessenheit der Aufgabe:

Neue Aufgaben werden oft abgelehnt, weil sich die entsprechenden Leute unsicher sind, was alles auf sie zukommt. Hier muss man die Möglichkeit schaffen, dass die "Neuen" langsam in ihre Aufgabe hineinwachsen. Dies erfordert von Euch langfristige Planung und Überlegungen: Was kann ich den einzelnen zumuten, wie kann ich die Anforderungen der Aufgaben langsam steigern, ohne sie zu überfordern? Was ist für den Erfolg notwendig (denn Erfolg ist die beste Motivation)? Der Sprung ins kalte Wasser ist hier nicht immer der ideale Weg und führt oft zu Frustrationen.

Coaching und Unterstützung:

Dies ist eine kritische Angelegenheit, denn der Grat zwischen Beratung und Bevormundung ist schmal und kann sehr schnell einengen.

Also: Hilfe anbieten und nicht ungefragt eingreifen !! Ihr müsst dabei auch mal Fehler in Kauf nehmen. Denn Erfahrungen, die man selber macht, prägen sich besser ein als Vorgaben, die oft nur auf unserem Stil oder unserer Sicht der Dinge beruhen (wer kennt solche Diskussionen z.B. mit seinen Eltern nicht).

Ausbildung:

Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung für Gruppenleitungsaufgaben, denn dort wird das "Handwerkszeug" erlernt, das man als Gruppenleitung benötigt. Gleichzeitig wird ein großer Schub an Motivation mit in den Stamm gebracht. Egal ob interne Stammesausbildung, Zusammenarbeit mit anderen Stämmen oder LV- Osterkursen: wichtig ist, dass die Leute nach dem Genuß einer solchen Ausbildung genügend Freiraum bekommen, ihre erlernten Fähigkeiten oder ihr neues Wissen in die praktische Arbeit umzusetzen.

Stamm neu aufbauen

Solltet Ihr große Schwierigkeiten mit Eurer Altersstruktur haben, so empfiehlt es sich, von einer Stufe heraus den Stamm wieder neu aufzubauen. Welche Stufe Ihr zuerst aufbauen wollt, bleibt Euch überlassen: Eine Meute läßt sich relativ schnell aufbauen, braucht aber über lange Zeit gesehen viele FührerInnen. Die Pfadi- Sippen sind zwar schwerer aufzubauen, geben dafür aber relativ schnell neues Führungs- Potential (schreckliches Wort) her.

Elternarbeit

Der gute Kontakt zu den Eltern Eurer Stammesmitglieder ist wichtig,...

- damit sie Informationen über Euch und Eure Gruppenstunden bekommen.
- damit sie Vertrauen zu Euch und Eurer Arbeit bekommen.
- damit Ihr wichtige Informationen über die Kinder bekommt (Allergien, Krankheiten, Behinderungen, Elternhaus,...), die für Eure Arbeit wichtig sind.
- falls mal was passiert, reagieren Eltern in der Regel ungehaltener, wenn sie die Gruppenleitungen und Verantwortlichen nicht kennen
- damit Ihr Probleme zusammen mit den Eltern bewältigen könnt.
- für die Mithilfe bei Stammesaktionen (Fahrdienste, Verpflegung,...). Viele Eltern sitzen auch in wichtigen Positionen wie Stadtrat, Sparkassen-Chefin,... oder haben wichtige Connections zu bestimmten wichtigen Leuten. Eltern unterstützen also finanziell, materiell und ideell.
- Eltern machen die beste Mundpropaganda (positiv und negativ!)
- vielleicht als Mitglieder im Förderkreis Eures Stammes.

Ihr könnt den Kontakt zu Euren Eltern durch.....

- Gespräche vor und nach den Gruppenstunden
- regelmäßige Telefonate
- Elternabende (rechtzeitige und schriftlich Einladung, ca. 3 Wochen vorher)
- Ansprache der Eltern auch im Stammesrundbrief bzw. extra Elternrundbrief verfassen mit Jahresplanung, usw.
- Besuche, die zwar sehr zeitaufwendig sind, Dir aber ein gutes Bild von den familiären Umständen geben
- Gemeinsame Unternehmungen (Elternwanderung, Elternlager, Eltern und Umwelt: Biotop, Waldputz, Elternwochenende....).

Natürlich könnt Ihr das nicht alles alleine leisten, vielmehr müsst Ihr Eure Sippen- und Meutenführungen motivieren, den Kontakt zu "ihren Eltern" zu halten.

Wichtig: Ihr müsst den **ersten Schritt** tun und auf die Eltern zugehen und nicht warten, bis die Eltern zu Euch kommen.

Und vor allem: Vermittelt den Eltern, dass sie Ihre Kinder nicht bei Euch nur "abstellen", sondern dass sie bei uns gut aufgehoben sind und wir mehr von ihnen wollen (Pädagogische Konzeption: Erziehung von Kindern,.....).

Checkliste für Lagerorganisation

Lagerplatz

- Darf man Feuer machen? In ausgehobenen Feuergruben oder in Feuerpfannen?
- Wo kommt das Brennholz her?
- Wo kommen die Zeltstangen her? Dürfen diese zersägt werden?
- Wo gibt es Trinkwasser?
- Wo gibt es Waschwasser? Kann man baden?
- Wo sind die nächste Telephonzelle, das nächste Krankenhaus, Einkaufsmöglichkeiten?
- Ist der Platz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen?
- Kann man eine Lala aufbauen, oder gibt es andere "Klomaglichkeiten"?
- Gibt es am oder in der Nähe des Lagerplatzes Gefahren, auf die im Rundbrief hingewiesen werden sollte? (z.B. Schlucht, Fluß, große Straße...)

Rundbrief kann/soll beinhalten

- Wo fahren wir hin?
- Wann/Wo fahren wir los?
- Wann kommen wir zurück?
- Wieviel kostet die Aktion?
- Wann ist der AnmeldeSchluss?
- Telephonnummer für Rückfragen
- Was muss mitgenommen werden?
- ggf. auf Gefahren hinweisen
- Wann ist Materialpflege?
- Name des Teilnehmers
- Unterschrift der Eltern, Ort, Datum
- (Nicht)Schwimmer
- Vegetarier?

Organisatorisches

- Welche Lagerdienste müssen gemacht werden?
- Machen Lagersippen die Dienste?
- Wann aufstehn? Morgenrunde?
- Täglich eine Leiterrunde
- Alkohol und Rauchen: die bestehenden Regeln auch durchziehen
- Kummer/Briefkasten
- Feedback?
- Geschenk für den Lagerplatzbesitzer

Küche

- Wieviel Teilnehmer/Vegetarier?
- Muss die Küche auf das Programm abgestimmt werden? (z.B. Tschai auf Versprechensfeiern,)
- Warme Mahlzeiten sind meist billiger als kalte
- Brot und Milch im voraus bestellen
- Wird in Gruppen oder zentral gekocht (beim Einkaufen berücksichtigen)

Aufsichtspflicht (oder "Ist der Stafü immer schuld?")

1. Allgemeines

§ 832 BGB:

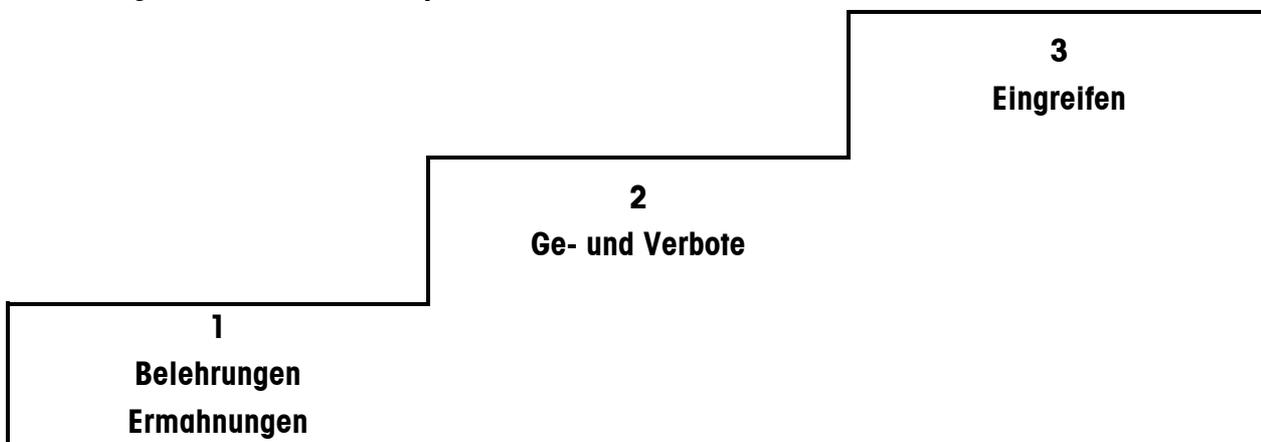
" (1) Wer ... zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit ... der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt.

Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.

(2) Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt."

Den LeiterInnen und BetreuerInnen obliegt die Aufsichtspflicht, die ihnen von den Eltern über die Entsendestellen übertragen wird, aber auch die Aufsichtspflicht nach § 832 BGB. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alles, was die Kinder tun. Sie müssen ständig so beaufsichtigt werden, dass sie weder sich selbst noch anderen Schaden zufügen können. Auch während der Nacht erlischt die Aufsichtspflicht nicht. BetreuerInnen unter 18 Jahren brauchen zur Übernahme der Aufsichtspflicht die Erlaubnis ihrer Eltern.

1.1 Wie gehe ich die Aufsichtspflicht an?



Obiges Modell veranschaulicht eine übliche Methode, um der Aufsichtspflicht in geeigneter Weise nachzukommen. Zwischen den einzelnen Stufen sollte sich der/die Aufsichtspflichtige immer wieder vergewissern, ob die Anweisungen auch befolgt werden und, wenn nicht, zur nächst höheren Stufe übergehen. Diese Vergewisserung darf aber nicht in einer absoluten Kontrolle oder Spioniererei enden, eine gute Gruppenleitung bekommt dies normalerweise durch ein etwas wachsames Auge und dem Kontakt mit den Teilnehmer/innen mit. Ein Problem ist dieses wachsame Auge nur für Leiter/innen, die kaum (noch) Kontakt zu den Teilnehmer/innen haben.

Beispiel:

Jupfis werfen mit Messer

Stufe 1: Hinweisen der Jupfis, das (warum) ein Messer sehr gefährlich ist, und sie nicht mehr damit werfen sollen.

Du siehst hin und wieder doch noch ein Messer fliegen.

Stufe 2: Verbot aussprechen, dass Messer ohne Beisein eines Gruppenleiters zu verwenden.

Einer hat's immer noch nicht begriffen und wirft weiter Messer.

Stufe 3: Messer abnehmen.

1.2 Risiken durch unsere Einrichtungen

Aus der Aufsichtspflicht leitet sich auch die Pflicht ab, dass unsere Einrichtungen so sicher sind, dass dem Kind nichts passieren kann. Dies bedeutet auch eine besondere Verantwortung für einige Aufgabenbereiche: So muss der/die Bus-Verantwortliche darauf acht geben, dass der Bus wirklich sicher ist, weil damit Menschen befördert werden; der/die Materialwart/in muss dafür sorgen, dass z.B. von den Gaskochern keine Gefahr für die Benutzenden ausgeht oder dass altersschwache Seile und Ketten nicht mehr verwendet werden ...;

Auch unseren Lagerbauten (Türme etc.) müssen so fachkundig aufgestellt werden, dass sie der Belastung, auch von aktiveren Leuten, standhalten.

1.3 Die üblichen Gefahren auf Pfadiaktivitäten:

Leute gehen auf der Straße:

Wir müssen dabei (wenn kein Gehweg da ist) hintereinander gehen, wobei die Straßenseite freigestellt ist. Ab ca. 20 Personen spricht man von einem sog. "geschlossenen Verband", wenn er keine größeren Lücken aufweist, es muss dabei die rechte Straßenseite benutzen (wenn kein Gehweg vorhanden). Wichtig: Bei Dunkelheit muss vorne eine, nach vorne weiß und nach hinten rot leuchtende Lampe getragen werden (gelbes Blinklicht reicht auch).

Pfadis auf Fahrrädern:

Es muss bei jedem Pfadi entschieden werden, ob er/sie überhaupt fahrradfahren kann bzw. nicht nur die Verkehrsregeln beherrscht, sondern auch etwas Übung damit hat, und er/sie ein vernünftiges Verhalten besitzt. Die Fahrräder müssen verkehrssicher sein, insbesondere wenn sie vom Stamm den Leuten zur Verfügung gestellt werden. Auf Fahrrädern dürfen keine Personen mitgenommen werden (außer Tandems). Es dürfen nur Gegenstände transportiert werden die die Bewegungsfreiheit und die Sicht nicht beeinträchtigen.

Ab 15 Personen darf man zu zweit nebeneinander fahren. (Dadurch wird die Gefahr die von überholenden Fahrzeugen ausgeht gemindert.)

Schwimmen und Baden

Für Schwimmen und Baden ist eine Einwilligung der Eltern erforderlich, insbesondere wenn die Teilnehmer/innen unter 14 Jahre alt sind.

Beim Baden dürfen auf 1 Betreuungsperson maximal 8 Kinder kommen, (mindestens jedoch 2 Betreuungspersonen). Eine davon sollte vom Ufer aus beobachten, eine andere im Wasser sein. Auch in Bädern/Seen mit sog. "Bademeister" entfallen diese Pflichten nicht.

Alkohol / Rauchen - JÖSchG (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit)

Das JÖSchG ist im wesentlichen auf die Öffentlichkeit, d.h. Veranstaltungen/Räume, die für jeden zugänglich sind (auch Feste mit Eintrittskarten), beschränkt.

Das heißt nach dem genauen Wortlaut zufolge, ist es für uns hauptsächlich dann relevant, wenn wir uns mit Pfadis auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Gaststätten etc. aufhalten, nicht auf einer unserer Veranstaltungen.

Allerdings muss man dieses Gesetz wohl auch als grobe Richtlinie für unsere nicht öffentlichen Aktivitäten verstehen, wobei dabei aber auch Ausnahmen gemacht werden können. Eine Ausnahme könnte der "Tschaj" sein, wobei sich der/die Aufsichtsführende bewußt sein soll, dass dies eine Ausnahme ist; er/sie muss es auch begründen können, wie z.B. durch begründete Tradition oder Pädagogik.

Sex bei den Pfadis

Das Hauptproblem diesbezüglich dürfte bei uns das Schlafen der Mädchen und Jungen in gemischten Zelten sein. Sollten wir aus diesem Grund Nachwuchs oder auch nur Ärger mit Eltern bekommen, ist die Situation nicht ganz einfach, denn das Vorschubleisten für sexuelle Handlungen an unter 16-jährigen ist strafrechtlich verboten; der/die Aufsichtspflichtige ist verpflichtet dies zu verhindern.

Eigentlich ist also für das gemischtgeschlechtliche Schlafen eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Andererseits kann man zumeist davon ausgehen, dass sie diesen Umstand kennen. Dies könnte für die Eltern in der Anmeldung hervorgehoben werden, und damit das Einverständnis gleich bei der Anmeldung mit eingeholt werden.

Der Gesetzgeber spricht in diesem Zusammenhang von "sexuellen Handlungen", diese sind z.B. Geschlechtsverkehr, Petting, Zungenküsse, Betasten der weiblichen Brust oder Geschlechtsteile - auch über der Kleidung.

Es heißt also ein Auge darauf zu haben, auch wenn Ihr bisher keine Probleme damit hattet.

Zeltlager/Hajk

Vor dem Hajk unbedingt eine schriftliche Erlaubnis der Eltern einholen. Wichtig ist es, den Eltern vorher zu erklären, was z.B. ein Hajk ist und dass die Gruppe dabei über längere Zeit ohne direkte Aufsicht auf sich alleine gestellt bleibt. Die Eltern müssen unbedingt eine offizielle Beitritterklärung des BdP ausgefüllt haben, damit das Kind versichert ist.

2. Minderjährige Aufsichtspflichtige

Auch Minderjährige können die Aufsichtspflicht übernehmen, vorausgesetzt ihre Eltern sind damit einverstanden (dabei ist die Praxis, davon auszugehen, dass die Eltern damit einverstanden sind, problematisch). Bei minderjährigen Aufsichtspflichtigen haften im Verschuldensfall die Eltern für sie. Andererseits haftet nicht nur er/sie bzw. seine/ihre Eltern, sondern auch in unserem Fall der Landesverband, der dafür zu sorgen hat, dass die Aufsichtspflicht von befähigten Personen (ob volljährig oder nicht) ausgeübt wird.

Auch eine minderjährige Aufsichtsperson muss prinzipiell beaufsichtigt werden. In der Praxis bedarf es nur einer sehr lockeren Aufsicht, da die Gruppenleiter/-innen, und dafür haben wir im Stammesrat zu sorgen, eine Reife haben, die keiner bzw. nur einer lockeren Aufsicht bedürfen.

3. Der/die Aufsichtspflichtige ist nicht allein

Bei uns hat selten eine einzige Person die Aufsicht. Es wird im Regelfall im Team diese Aufsicht durchgeführt; in einer Gruppenstunde beide Gruppenleiter/-innen, bei einem Lager das Lagerteam etc. Bei einem normalen Lagerleben (irgendwelche spielen Fußball, ein paar holen und hacken Holz, weitere bauen gerade ein Zelt auf), kann man davon ausgehen, dass (neben dem LV) das Team als Ganzes für einen eventuellen Schaden im Extremfall haftet; die einzelnen Teammitglieder zu gleichen Teilen. Ereignet sich der Schaden aber während einer konkreten Aktivität (z.B. bei der AG "Pizzaofen bauen" ein Waldbrand) haftet (neben dem LV) der/die entsprechende AG-Leiter/in bzw. die Aufsichtsperson, die dabei die Aufsicht innehatte. Diese Aufsichtspflicht im Team kann jedoch nur dann wirksam durchgeführt werden, wenn sich alle Teammitglieder einig sind, bzw. einen Kompromiß gefunden haben, was der einzelne Pfadi darf und was nicht.

Das wiederum setzt eine Leiterrunde unbedingt voraus.

Dabei soll das Team von den Volljährigen bestimmt werden können. Es muss entweder ein überwiegender Teil der Teammitglieder volljährig sein, oder der/die Volljährige muss auch seine/ihre Einstellung entgegen den anderen durchsetzen können.

4. Minderjährige haften auch selbst für den Schaden

Minderjährige sind ab 7 Jahre haftbar für einen Schaden, es sei denn, dass sie "bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht" hatten (§ 828 BGB).

(Dies gilt auch für Schäden, bei denen der/die Minderjährige gleichzeitig Verursacher/in und Geschädigte/r ist.)

Beispiel:

Ein Pfadi macht auf einem Heuhaufen ein Lagerfeuer, der Bauer will für das Heu Ersatz.

Es wird dem Pfadi sicherlich eine Teilschuld eingeräumt werden, da er/sie mit 13 - 16 Jahren sicher gewußt hat, dass der Heuhaufen abbrennen könnte.

5. Wenn etwas passiert ist

5.1 Was tun?

Passieren kann immer mal etwas, und nur wenig wird auf eine mangelnde Aufsichtsführung zurückgeführt.

Bei Sachschäden:

Meldet Euch beim Geschädigten. Schreibt Euch auf, wer daran beteiligt war. Insbesondere bei schweren Schäden die Polizei verständigen (das ist wichtig für die Versicherung). Gegebenenfalls dafür sorgen, dass von dem Gegenstand keine Gefahr für andere ausgeht.

Bei Personenschäden:

Dafür sorgen, dass andere Lagerteilnehmer/-innen aus dem Gefahrenbereich herauskommen (Felsabhang, große Straße, Flußufer).

Im Straßenverkehr:

Unfallstelle absichern; Sofortmaßnahmen leisten; jemanden Notruf absetzen lassen; Erste-Hilfe leisten; der eintreffenden Polizei, dem Rettungsdienst möglichst genaue Angaben über die Person geben. (Ihr seid nicht verpflichtet Angaben über den Unfallhergang zu machen); Eltern benachrichtigen;

Bei schwereren Unfällen:

Unbedingt innerhalb der nächsten Stunden die Stammesleitung und den Landesverband benachrichtigen;

Natürlich gelten obige Punkte in erster Linie für schwere Personenschäden, je nach Situation auch abgeschwächt.

6. Die Haftung? - Die Versicherung

Sachschäden:

Fall: *Wölfling W stolpert bei der Besichtigung einer Kirche auf einer steilen Treppe und versucht sich an einer 300 Jahre alten Marienfigur festzuhalten, die dabei zerbricht. W bleibt unverletzt.*

1. Haftpflichtversicherung von W wenn vorhanden: Diese zahlt nicht, wenn 1) es W* absichtlich gemacht hat, oder 2) wenn ein Verstoß der Aufsichtspflicht des Gruppenführers vorliegt.
2. Die Haftpflichtversicherung des BdP: diese zahlt, wenn W's private nicht zahlt oder nicht ausreicht, allerdings nur dann, wenn der Verstoß gegen die Aufsichtspflicht nicht allzu extrem ist*.

Personenschäden an Fremden:

Fall: *Wölfling W will sich diesmal am 75 jährigen Dorfpfarrer festhalten, dieser fällt und bricht sich ein Bein (W bleibt unverletzt).*

=> Regulierung wie Sachschaden;

Personenschäden an eigenen Mitgliedern:

Fall: *Wölfling W will sich diesmal am Geländer festhalten, stürzt aber und bricht sich ein Bein.*

1. Haftpflichtversicherung von W zahlt keinen Pfennig für W's Bein.
2. Krankenversicherung von W: Diese zahlt zunächst mal, wird aber ggf. schauen, ob sie das Geld nicht zurückfordern kann, nämlich von der Unfallversicherung des BdP oder bei Verstoß gegen die Aufsichtspflicht von der Haftpflichtversicherung des BdP.
3. Unfallversicherung: Zahlt wenn W's Krankenversicherung nicht zahlt oder dies nicht ausreicht, allerdings relativ geringe Summen.
4. Haftpflichtversicherung des BdP: zahlt dann, wenn die vorangegangenen Versicherungen nicht zahlen bzw. nicht ausreichen, und nur dann, wenn ein Verstoß (aber kein allzu extremer) gegen die Aufsichtspflicht vorliegt.

Für alle obigen Fälle:

Der Aufsichtspflichtige selbst muss, sofern BdP und LV nicht zahlen, dann einspringen, wenn ein extremer Verstoß gegen die Aufsichtspflicht vorliegt.

Zum Umfang der Haftpflicht- und Unfallversicherung des BdP stehen genauere Angaben in einer entsprechenden Anlage zum Bundesrundbrief Nr 1 jedes Jahrgangs (den Rundbrief erhält jede/r Stammesführer/-in).

7. Zusammenfassung

Dadurch, dass die Gesetze uns keine konkreten Handlungsvorgaben geben, ist für viele das Thema Aufsichtspflicht und Haftung eine Art Damokles-Schwert, das immer leicht über einem schwebt. Dieser Schluss ist allerdings so nicht zutreffend, denn durch die unkonkreten Aussagen bietet sich für uns ein Spielraum, den wir für uns auslegen können. Tun wir dies in vernünftigem Rahmen, so wird es wohl keine Komplikationen geben.

Wir Pfadfinder/-innen haben nicht die Hauptaufgabe Kinder zu beaufsichtigen, wir haben die Aufgabe, und darum sind die Kinder bei uns, sie nach den pfadfinderischen Grundsätzen zu erziehen. Schon allein deshalb läßt sich folgende Aussage formulieren, die von der Rechtsprechung auch akzeptiert wird:

Das Thema "Aufsichtspflicht" kann nicht das bestimmende Element unserer Aktivitäten sein, es muss verstanden werden, als eine begleitende Komponente unseres pädagogischen Erziehungsauftrages, wobei es auch darum geht, den Mitgliedern die Gefahren, vor denen wir sie schützen wollen, zu erklären. Die entscheidende Frage ist eigentlich "Wie schütze ich die Teilnehmer/-innen vor Gefahren, bzw. andere Leute vor den Teilnehmer/-innen?" (und nicht "Was für eine Aktivität darf ich überhaupt tun?"). Nahezu jede Aktion im Sinne unserer Pfadi-Arbeit ist trotz unserer Aufsichtspflicht durchführbar, wenn den auftretenden Gefahren durch eine gute Aufsichtsführung gegengesteuert wird, und die Eltern darüber informiert werden.

Dabei darf gedacht werden!

Folgende Gedanken geben das Wesentliche wieder:

- Wo liegen die Gefahren bei dieser Aktivität?
- Reichen die Aufsichtspersonen bei der geplanten Aktivität und dieser Gruppe, Gruppengröße?
- Wie stark muss ich diese konkrete Person beaufsichtigen, und wie führe ich die Aufsichtspflicht aus?
- Habe ich oder eine andere Aufsichtsperson genügend Kenntnisse in folgenden Bereichen:
 - fachlich für diese Aktivität (z.B. Klettern, Segeln, Bergsteigen, Skifahren)
 - Erfahrung für die allgemeine Lagerdurchführung (Baden, Umgang mit Werkzeug, Umgang mit Gasflaschen, Hygiene in der Küche ...)
 - Erste- Hilfe

Behält man diese Gedanken im Hinterkopf, so ist man sicher einigermaßen gewappnet.

Literatur:

- Udo Salinger, "Aufsichtspflicht und Haftung im Jugendverband", Votum Verlag (ist einfach geschrieben, verständlich)
- Rainer Schmitt-Wenkebach, "Das Haftungsrecht in der Jugendarbeit" (ist sehr konkret)

Merkblätter zur Haftpflicht- und Unfallversicherung

Die wichtigste Änderung:

Seit dem 01.01.2005 haben wir mit der STEDO Assekuranzbüro GmbH aus Nürnberg einen neuen kompetenten Partner mit allen Versicherungsangelegenheiten des Verbandes beauftragt. Bitte richtet direkt dorthin auch alle Versicherungsfragen, Anträge, Schadenmeldungen etc.

Die Stämme erhalten von STEDO ein Infoheft zu allen Versicherungsthemen rund ums Pfadfinden direkt zugesandt. Online sind über www.bdp-versicherung.de alle Infos und Formulare verfügbar, auch ein Online-Abschluss ist möglich.

Die BdP-Versicherungshotline ist jeden Wochentag zu erreichen.

DIREKTER ANSPRECHPARTNER FÜR ALLE VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN:

STEDO Assekuranzbüro GmbH, Ostendstr. 198, 90482 Nürnberg
Tel: 0911/5063139, Fax 0911/9541999, E-Mail: BdP@stedo.com

Hotline für BdP-Mitglieder:

Montag..... von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag..... von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag..... von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

I. MERKBLATT zur HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Haftpflichtversicherung versichert im Rahmen der Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen des Bayer. Versicherungsverbandes (AHB/BVV) die Folgen von Schäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts durch Inanspruchnahme von Dritten auf Schadenersatz.

I. 1. Umfang

- das Risiko als Eigentümer, Mieter, Pächter und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumen, die für Zwecke des BdP unterhalten oder genutzt werden
- das Bauherren-Haftpflichtrisiko
- das Risiko als Veranstalter, z. B. von Lagern, Sport im Rahmen des BdP, Elternabenden, Kindernachmittagen
- das Risiko bei Schäden an überlassenen (gemieteten, geliehenen, gepachteten) unbeweglichen Sachen bis zu einem Höchstbetrag von 127.823 € je Schadenereignis.
- das Risiko bei Schäden an überlassenen beweglichen Sachen - mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen aller Art und Fahrrädern - bis zu einem Höchstbetrag von 5113 € je Schadenereignis.
Hierfür gilt eine Selbstbeteiligung von 77 € an jedem Schaden vereinbart. Dies trifft auch zu, wenn mehrere bewegliche Sachen beschädigt sind und sich nicht klären lässt, ob die Beschädigung anlässlich eines oder mehrerer Schadenereignisse eingetreten ist. Hier wird der Vorfall als ein Schadenereignis betrachtet.
- das Risiko bei Schäden, die aus Besitz, Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen entstehen (Kfz bis 6 km/h, Wasserfahrzeuge bis 10t Wasserverdrängung)
- das Risiko der Aufsichtspflicht nach § 832 Bürgerliches Gesetzbuch gegenüber Dritten
- das Risiko der Aufsichtspersonen gegenüber Ansprüchen der Kinder, Jugendlichen und deren gesetzlichen Vertretern
- das persönliche Haftpflichtrisiko gegenüber Dritten (keine Mitglieder des BdP)
- den Verdienstausfallschaden ehrenamtlicher Mitarbeiter bei schuldhafter Schadensverursachung durch den BdP
- das Risiko des Abhandenkommens fremder Schlüssel

Versichert ist nur die Tätigkeit, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Aufgaben des BdP steht.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Haftpflichtansprüche wegen:

- Abnutzung, Verschleißes und übermäßiger Beanspruchung
- Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen
- Glasschäden, soweit sich der Versicherungsnehmer hiergegen besonders versichern kann.
- Schäden, die aus dem Gebrauch eines Kfz-, Luft- oder Wasserfahrzeuges mit Motorantrieb herrühren
- die unter den Regreßverzicht nach dem Abkommen der Feuerversicherer bei übergreifenden Schadenereignissen fallenden Rückgriffsansprüche
- die versicherten Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Halter von Wachhunden und Pferden
- Schäden aus Tribünenbau
- Schäden aus Abbrennen von Feuerwerken
- Schäden bei Ausübung des Berufes der versicherten Mitglieder, auch wenn dies im Interesse oder Auftrag des BdP geschieht

I. 2. Versicherter Personenkreis

- alle Mitglieder des BdP sowie dessen Beauftragte, ohne Mitglied zu sein, wenn diese im Rahmen ihrer Obliegenheiten für den BdP tätig werden.

I. 3. Versicherungssummen

€	1.533.876,--	pauschal für Personen- und Sachschäden
€	51.130,--	für Vermögensschäden allgemein
€	127.823,--	für Vermögensschäden bei Datenschutzverletzung
€	127.823,--	für Sachschäden an überlassenen unbeweglichen Sachen
€	5113,--	für Schäden an überlassenen beweglichen Sachen Ausnahme Kraftfahrzeuge aller Art und Fahrräder Schlüssel zu angemieteten Räumen gelten hier mitversichert.

I. 4. Schadenabwicklung

Schadensfälle sind unverzüglich (Todesfälle innerhalb von 24 Stunden) zu melden.

Andere Haftpflichtversicherungen gehen grundsätzlich vor.

Es ist ein Selbstbehalt in Höhe von € 77.- vereinbart, d.h. erst ab dieser Schadenhöhe wird reguliert. Schaden telefonisch oder schriftlich unverzüglich bei STEDO melden oder besser Schadenmeldung downloaden, ausfüllen und an STEDO faxen/schicken. Die Abwicklung erfolgt immer zuerst über STEDO! Das Formular soll von Stammesführer oder Gruppenleiter ausgefüllt werden unter Mithilfe von Verursacher oder Geschädigten und muss vom verantwortlichen Gruppenleiter unterschrieben werden. Die Weiterleitung an den Landesverband zur Gegenzeichnung durch den Landesvorstand übernimmt STEDO. Die weitere Bearbeitung/Regulierung übernimmt die Versicherung. Diese prüft auch den Haftpflichtanspruch des Geschädigten. Deshalb darf kein Versicherungsfall eigenmächtig reguliert werden. Der Stamm informiert den Geschädigten, dass die weitere Regulierung von der Versicherung veranlasst wird. Die Versicherung rechnet immer bezogen auf den Einzelfall ab, d.h. nach jeweiliger Aktenlage. Alle Anfragen bezüglich eines laufenden Versicherungsfalles bitte immer an STEDO richten.

I.5. Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern

müssen dem Versicherer gemeldet werden. Folgende Angaben werden benötigt:

Bezeichnung, Ort und Dauer der Veranstaltung, Teilnehmerzahl und das Programm.

Bitte die Angaben an STEDO mitteilen.

DIREKTER ANSPRECHPARTNER FÜR ALLE VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN:

STEDO Assekuranzbüro GmbH, Ostendstr. 198, 90482 Nürnberg
Tel: 0911/5063139, Fax 0911/9541999, E-Mail: BdP@stedo.com

Hotline für BdP-Mitglieder:

Montag..... von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag..... von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag..... von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

II. MERKBLATT zur UNFALLVERSICHERUNG

Die Unfallversicherung versichert im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen des Bayr. Versicherungsverbandes alle Unfälle, die durch ein plötzliches, von außen auf den Körper des Versicherten wirkendes Ereignis eintreten, und durch die der Versicherte unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Es wird eine Entschädigung in Geld gewährt.

II. 1. Umfang

Versichert sind Unfälle, die dem Versicherten unter Leitung und Verantwortung der Beauftragten des BdP zustoßen.

Versichert sind:

- Unfälle bei der Jugendarbeit
- Unfälle bei reisebedingten Aufenthalten der Versicherten
- Unfälle bei Wahrnehmungen von Möglichkeiten jugendpflegerischer und bildungsmäßiger Art aus Anlaß einer Reise
- Unfälle auf dem unmittelbaren Weg von und zu Veranstaltungen des BdP, unabhängig von der Art der Beförderungsmittel.
- Unfälle bei der Teilnahme an Ferienlagern und Fahrten

Ausgeschlossen sind:

- Erkrankungen durch Infektionen oder Vergiftungen oder durch Temperatur- bzw. Witterungseinflüsse
- Unfälle infolge von Schlag-, Krampf- Ohnmachts- und Schwindelanfällen, von Geistes- und Bewußtseinsstörungen (auch Einwirkung durch Alkohol, Drogen usw.). Unfälle, soweit durch sie Bauch- oder Unterleibsbrüche irgendwelcher Art, Wasserbrüche, Unterschenkelgeschwüre, Krampfadern, Darmverschlingungen, Entzündungen des Blinddarms oder seiner Anhänger herbeigeführt oder verschlimmert worden sind.
- Brillen, Augengläser, Kontaktschalen, Zahnersatz, Zahnklammern, Prothesen, Einlagen usw. sind körperliche Hilfsmittel und gegen Verlust oder Beschädigung nicht versichert.

II. 2. Versicherter Personenkreis

Alle Mitglieder des BdP sowie etwaige Beauftragte des BdP oder seiner Gliederungen, wenn sie im Rahmen ihrer Obliegenheiten für den BdP tätig werden; ferner Mitgliederanwärter, sofern die Anwartschaft nicht länger als ein Jahr dauert.

II. 3. Versicherungssummen

pro Person	€ 1.023,--	für den Todesfall
	bis € 15.339,--	für den Invaliditätsfall [progressive Invaliditätsstaffel eingeschlossen, siehe (X)]
	bis € 1.023,--	für Zusatz-Heilkosten
	bis € 1.023,--	für Bergungskosten

(X) Progressive Invaliditätsstaffel:

Bei der Berechnung einer Entschädigung werden folgende Versicherungssummen zugrundegelegt:

- für den 25 % nicht übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die festgelegte Invaliditätssumme (€ 15.339,--)
- für den 25 %, nicht aber 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die doppelte Invaliditätssumme (€ 30.678,--)
- für den 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die dreifache Invaliditätssumme (€ 46.017,--)

II. 4. Schadenabwicklung

Unfälle sind unverzüglich bei STEDO anzuzeigen (Todesfälle innerhalb von 48 Stunden).

Spätestens am 4. Tag nach dem Unfall ist ein staatlich zugelassener Arzt hinzuzuziehen.

Das Formular wird vom Gruppenleiter ausgefüllt. Danach bitte die Unfallmeldung umgehend an STEDO schicken. Alle Korrespondenz unbedingt über STEDO laufen lassen.

Bestehende Pflicht- oder Krankenversicherungen gehen bei den Heilkosten vor. Leistungen erfolgen nur, soweit Kosten von diesen nicht erstattet werden.

Formulare für Schadenmeldungen können bei STEDO angefordert oder einfach als Download bezogen werden.

Grundsätzlich werden alle Versicherungsfälle zuerst bei STEDO bearbeitet und an die Versicherung weitergeleitet!

Insolvenzversicherung und Informationspflicht

Seit November 1994 gilt die gesetzliche Verpflichtung für alle Reiseveranstalter, eine **Insolvenzversicherung** abzuschließen und einer **Informationspflicht** nachzukommen. Natürlich haben wir zunächst geglaubt, dass der BdP kein Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist - er ist es aber doch! Dies bedeutet, dass zukünftig auch BdP-Gremien und -Gruppen, die eine Fahrt, ein Seminar oder ein Treffen durchführen, eine Insolvenzversicherung abschließen und ihrer Informationspflicht nachkommen müssen.

Wozu diese Versicherung? Die Insolvenzversicherung kommt für die Rückreise jedes Fahrteteilnehmers auf, wenn der Fahrtenveranstalter unterwegs auf einmal Pleite geht. D. h., wenn der Stamm pleite ist und die Fahrtenkasse einer Gruppe auch leer ist, dann zahlt die Versicherung, wenn eine Gruppe noch in Griechenland sitzt und wieder heimreisen muss. Dies gilt allerdings nur für den echten Insolvenz-Fall, der wohl kaum eintreten wird.

Aber es sind nicht nur die Großfahrten nach Griechenland von dieser Versicherung betroffen, auch die kleinen Stammesfahrten oder Pfingstlager müssen versichert werden. Wann wer welche Versicherung im einzelnen abschließen muss, wollen wir euch im folgenden erläutern.

Außerdem informieren wir euch über die Informationspflicht.

Wenig- fahrer

1. **"Wer mehr als nur gelegentlich"** Reisen durchführt, muss die Insolvenzversicherung abschließen." Gelegentlich" bedeutet in diesem Fall, dass, wer **mehr als zwei Fahrten im Jahr** organisiert (also mehr als 2 Stammesfahrten), versicherungspflichtig ist. Die Pflicht gilt für alle (auch die ersten 2) Fahrten, sobald die Planung mehr als nur gelegentliches Reisen umfasst.

Kurz- fahrten

2. Veranstaltungen, die **sowohl** weniger als 24 Stunden dauern **als auch** keine Übernachtung einschließen **als auch** unter 75,- Euro kosten, sind nicht versicherungspflichtig.

Vor- kasse ?

3. Wer vor Fahrtenbeginn nur **10 % des Fahrtenpreises als Anzahlung** und den Rest erst nach vollständiger Beendigung der Fahrt von den Teilnehmern kassiert, ist nicht versicherungspflichtig. Klar, das Insolvenzrisiko (Pleite während der Fahrt) entfällt dann.

Selbst- organi- sation

4. Nicht versicherungspflichtig sind selbstorganisierte Fahrten, die **gemeinschaftlich von einer Gruppe geplant und durchgeführt** werden. Dies heißt z. B. für Sippenfahrten, dass - wenn die Sippe gemeinsam beschließt auf Fahrt zu gehen, gemeinsam die Fahrt plant und durchführt und nicht einer alleine den anderen ein Angebot offeriert - die Sippe nicht versicherungspflichtig ist.

Wir gehen also davon aus, dass ein Großteil aller

- Stammesfahrten, Meutenfahrten, Gildenfahrten
- Landesfahrten, -seminare, -treffen, -lager
- Bundesfahrten, - " " , - " " , - " "
- Bundeslager

versicherungspflichtig ist. Überprüft werden kann dies anhand der Punkte 1-4.

Wie könnt ihr versichern? Was kostet das ?

Unsere Versicherung hat uns ein Angebot unterbreitet. Es beläuft sich auf 0,50 Euro pro Person und Reise. Abgeschlossen wird die Versicherung, indem ihr mindestens 4 Wochen vor Fahrtenbeginn eine Versicherungsmeldung ausfüllt und der Versicherung zusendet. Ihr erhaltet dann sogenannte "Sicherungsscheine", die ihr sorgfältig bis nach der Fahrt bei euch tragen müsst, denn diese Scheine bestätigen für jeden einzelnen Fahrtenteilnehmer, dass er die Versicherung bezahlt hat.

Informationspflicht

Die meisten von euch, die eine Fahrt, ein Lager oder ein Seminar planen oder anbieten, verteilen dafür einen Infozettel mit Anmeldeunterlagen usw. Diese Informationen über eure Veranstaltung müssen zukünftig einer Mindestanforderung gerecht werden und bestimmte Teilnahmebedingungen enthalten. Um euch die Kontrolle hierüber zu vereinfachen, haben wir eine Liste aller notwendigen Informationen zusammengestellt und euch einen Musterbrief entworfen.

Informationen, die an alle Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter gehen müssen, sind:

- Fahrtenpreis, Zahlungsweise (Anzahlung, Raten etc.), Anmeldebedingungen
- Bestimmungsort, Transportmittel, Reiseroute, Termin der Rückkehr
- Unterbringung, Mahlzeiten
- Passerfordernis, Teilnehmerzahl (mind.), Angebote einer Reiserücktrittsversicherung
- Name + Adresse des/r verantwortlichen Leiters/in
- Programmablauf, Programmangebote

Darüber hinaus gibt es im allgemeinen natürlich viel mehr, was Teilnehmer und Eltern interessiert - das solltet ihr immer bedenken.

Musterbrief

Liebe Stammesmitglieder,

wie jedes Jahr wollen wir auch 2003 unsere Stammesweihnachtsfahrt machen und laden euch herzlich dazu ein. Unsere diesjährige Weihnachtsfahrt führt in die Jugendherberge in Koblenz. Die Fahrt findet statt vom 1.-3. Dezember 2003. Abfahrtstermin ist der 1. Dezember, 16.15 Uhr am Pfadfinderheim in Lich. Wir werden mit einem Bus nach Koblenz fahren und am Sonntag gegen 15.00 Uhr wieder am Pfadi-Heim ankommen. Für die Unterbringung in der Jugendherberge benötigt ihr Bettwäsche oder einen Jugendherbergsschlafsack. Da wir Vollverpflegung erhalten, kann das Koschi diesmal zu Hause bleiben - vergesst aber nicht, einen Becher für die Versprechensfeier am Samstagabend mitzunehmen.

Was haben wir vor in Koblenz? Das bleibt wie immer eine Überraschung, aber soviel steht fest: am Samstag wird es ein Stadtspiel geben und abends einen gemütlichen Abend in der Jugendherberge - und eine Versprechensfeier. Am Sonntag werden wir den Gottesdienst in Sankt Hubertus besuchen und anschließend gibt es noch ein Programm im Waldmuseum.

Die gesamte Weihnachtsfahrt kostet pro Person 30,-Euro. Geschwister zahlen pro Person 25,-Euro.

STAMMESFÜHRUNGS ABC

Die Anmeldung muss bis 10. November beim Sippenführer abgegeben sein, und der Beitrag ist bis 20. November auf unser Stammeskonto zu zahlen.

Wir hoffen, dass ihr diesmal alle dabei seid, denn die Fahrt kann nur stattfinden, wenn mehr als 40 Stammes-mitglieder mitfahren.

Mit herzlichem Gut Pfad

Euer Haiopai
- Helge Schmidt -
Pfadfinderweg 10
12345 Irgendwo

Wenn ihr noch weitere Fragen zur Versicherung und Informationspflicht habt, versucht dies mit den Landesleitungen oder euren Geschäftsstellen zu klären. Sie haben weitere Informationen. Sollte es Probleme beim Abschließen der Versicherung geben, teilt uns dies bitte im Bundesamt mit.

Verfahren zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen

Vorbemerkung

Aufgrund der Gemeinnützigkeitsprüfung durch das Finanzamt Gießen, sind wir aufgefordert, unser Verfahren zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen wie folgt anzupassen:

1.) Ausstellende Ebene

Für Landesverbände, die als gemeinnütziger e. V. selbst Spendenbescheinigungen ausstellen dürfen (LV Bayern, LV Berlin-Brandenburg, LV Bremen, LV Niedersachsen, LV NRW, LV Thüringen u. LV Schleswig-Holstein/Hamburg), werden keine durch das Bundesamt ausgefertigt. Dies gilt auch für deren Untergliederungen (Stämme etc.). Für alle anderen gilt unten genanntes Verfahren.

2.) Verfahren

- Beträge müssen fließen, d. h. das Geld muss bei der Untergliederung in bar oder auf dem Konto eingegangen sein. Es dürfen keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden, die sich auf einen Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen beziehen.
- Geldspenden müssen immer, ganz gleich in welcher Höhe, im Bundesamt mit dem entsprechenden Antragsschreiben (jährlich im Bundesrundbrief Ausgabe 1) beantragt werden,
- Sachspenden s. o. mit dem entsprechenden Antragsschreiben für Sachspenden.
- Durch Unterschrift bestätigt die Untergliederung die Beachtung der Hinweise auf dem Antragsschreiben. Dazu gehört, dass es keine Mitgliedsbeiträge sind, die Gelder nur entsprechend unserer Satzung (Förderung der Jugendhilfe) verwendet werden und die entsprechenden Unterlagen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.
- Bei chronologischer Ablage der Spendenbescheinigungen auf Bundes- und Landesebene muss dort jeweils eine Liste geführt werden, die die Spenden den entsprechenden Untergliederungen zuordnet. Die Landesverbänden, für deren Untergliederungen das Bundesamt Spendenbescheinigungen ausstellt, erhalten jährlich eine Übersichtsliste der ausgestellten Bescheinigungen des entsprechenden Jahres.

3.) Prüfungsverfahren

Die Landesverbände sind somit aufgefordert, stichprobenartig regelmäßig die Verwendungen der Spenden zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung kann dann gleichzeitig die ordnungsgemäße Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen geprüft werden. Sollten sich während der Prüfung Hinweise ergeben, die eine Ausweitung des Prüfungsumfangs ratsam erscheinen lassen, so ist dies entsprechend umzusetzen.

4.) Mitgliedsbeiträge

Keine Spendenbescheinigungen werden für Mitgliedsbeiträge ausgestellt. Zur Anerkennung beim Finanzamt kann bei Bedarf eine Kopie des Freistellungsbescheides im Bundesamt angefordert werden.

Schatzmeister/Innen ABC

Die im Folgenden beschriebenen Punkte sollen Schatzmeister-Neulingen den Einstieg in ihr neues Amt erleichtern. Wir haben versucht alle Tätigkeiten, die zu den Aufgaben eines Stammeschatzmeisters gehören, möglichst einfach aber zugleich umfassend zu beschreiben.

Die Erklärungen sollen Hilfestellungen darstellen, die es ermöglichen, eine Stammeskasse einfach, korrekt und mit erträglichem Aufwand zu führen. In der Geschäftsstelle könnt Ihr Euch zum selben Thema die umfangreiche Gilwellarbeit von Thilo Ferkel (Stamm Goten) ausleihen.

1. Buchhaltung

1.1 Barkasse und Girokonto

Die minimale "Ausstattung" eines Stammes besteht normalerweise aus einem Girokonto und einer Barkasse. Jeder Vorgang (Aus- oder Einzahlung) auf einem der Konten muss schriftlich festgehalten ("verbucht") werden. Dies geschieht am einfachsten durch eine sog. Einnahmen/ Ausgaben Buchhaltung.

Dabei wird pro Konto ein Kassenbuch geführt, in dem spaltenweise für jeden Vorgang das Datum, ein Buchungstext, eine laufende Nummer, der Betrag bei Einnahme bzw. Ausgabe und der neue Bestand festgehalten wird. Dabei sind die "Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung" (GoB) zu beachten. Die wichtigsten Punkte daraus sind:

- Deutlich und lesbar schreiben (besonders Zahlen)
- Schreibfehler bei Zahlen nicht überschreiben, sondern durchstreichen und neu schreiben
- Keine Buchung ohne Beleg !
- Belege sind nur Rechnungen oder Quittungen mit Unterschrift ! (Keine Kassenzettel!)

Die laufende Nummer aus den Kassenbüchern wird dann auf den entsprechenden Beleg bzw. Kontoauszug geschrieben und die Belege bzw. Auszüge nach dieser Nummer sortiert abgeheftet.

Diese Art des Kassenbuch ist zwar einfach und ausreichend um die Einnahmen und Ausgaben nachzuvollziehen, aber nicht besonders übersichtlich in Bezug auf die Verwendung des Geldes. Mit ein bißchen mehr Aufwand kann man das Kassenbuch auf ein sog. Journal erweitern. Die Vorgänge werden dazu in mehrere inhaltliche Gruppen eingeteilt (Konten) und für jedes Konto eine eigene Spalte im Kassenbuch angelegt (z.B. für Fahrten oder Material). Der Betrag des Vorgangs wird in die entsprechende Spalte eingetragen. Mit Hilfe der Summen der einzelnen Spalten hat man dann ein bessere Übersicht, für was man wieviel ausgegeben hat.

Bei beiden Arten wird zur Kontrolle am Ende jeder Seite die Summe jeder Spalte gebildet und vom Endbestand der vorhergehenden Seite abgezogen bzw. hinzuaddiert. Man erhält den Endbestand der aktuellen Seite, welcher natürlich mit dem Kassenstand übereinstimmen muss.

Die Belege und Bücher müssen 7 Jahre aufgehoben werden.

Noch ein paar Anmerkungen zum Girokonto:

- Es muss ein "e.V." Konto sein, (Kontobezeichnung: "BdP e.V. Stamm XXX")
(Ausnahme: Der Stamm ist selbst e.V.)
- Zuschüsse (siehe unten) werden nur auf solche Konten überwiesen. Eröffnung eines solchen Kontos ist nur über den Bund möglich, da wir ein gemeinnütziger Verein sind.
- Manche Banken führen das Konto kostenlos.
- für Zinseinnahmen kann man Nichtveranlagungsbescheinigungen beim Bundesamt erhalten
(Die Bank zieht dann nicht die 30% Steuer ab)
- Wenn Ihr ein Girokonto eröffnen wollt, holt Ihr Euch bei der Bank ein Formular und schickt es ans Bundesamt, damit 2 Leute vom Vorstand unterschreiben (der BdP Bundesverband ist Kontoinhaber und der Stamm eine Untergliederung)

1.2 Zinsabschlagsteuer für Vereine

Seit 1993 sind die Banken aufgefordert, vom Zinseinkommen eines jeden Sparkontos einen Betrag von 30 Prozent anonym an das Finanzamt als Steuer abzuführen. Dies gilt auch für die Konten aller Stämme. Ausnahmen gibt es für solche Konten, die sowieso steuerfrei laufen, d. h. Konten von beispielsweise als gemeinnützig anerkannten Verbänden.

Zinsabschlagsteuer wird erhoben u. a. auf Sparkonten, Festgeldkonten, Schatzbriefe, festverzinsliche Wertpapiere, Bausparverträge sowie auf Girokonten mit Guthabenzinsen von mehr als 1 %!

Vor Ort kann jeder Stamm einen Freistellungsauftrag für Zinseinkommen stellen. Der Freibetrag wurde zuletzt 2007 angepasst und beträgt aktuell bis zu 801 Euro. Nehmt diesen Freibetrag in Anspruch, denn dann ist die zinszahlende Bank von der Verpflichtung zur Einbehaltung und Abführung eures Geldes befreit.

Stämme des BdP, die kein eigener Verein sind, können als sog. „nichtrechtsfähige Vereine“ selbstständig einen Freistellungsantrag stellen – falls noch nicht geschehen, möglichst sofort! Lasst euch von eurer Bank genau informieren!

Zitat zu Freistellungsaufträgen von Vereinen usw.

Unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen steht bei Einkünften aus Kapitalvermögen der Werbungskosten-Pauschbetrag von 51 Euro (§ 9 a Nr. 2 EStG) und der Sparer-Freibetrag von 750 Euro (§ 20 Abs. 4 EStG) zu. Sie können deshalb auf demselben Vordruck wie natürliche Personen einen Freistellungsauftrag erteilen, wenn das Konto auf ihren Namen lautet. Dies gilt u. a. auch für nichtrechtsfähige Vereine (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG).

Ein nichtrechtsfähiger Verein liegt vor, wenn die Personengruppe

- einen gemeinsamen Zweck verfolgt,
- einen Gesamtnamen führt,
- unabhängig davon bestehen soll, ob neue Mitglieder aufgenommen werden oder bisherige Mitglieder ausscheiden,
- einen für die Gesamtheit der Mitglieder handelnden Vorstand hat.

Das Kreditinstitut hat sich anhand einer Satzung der Personengruppe zu vergewissern, ob die genannten Wesensmerkmale gegeben sind.

Die Entgegennahme eines Freistellungsauftrages ist nur zulässig, wenn das Konto auf den Namen der nicht rechtsfähigen Vereinigung geführt wird. Das Konto ist ggf. auf den Namen der Personenvereinigung umzuschreiben.

1.3 Fahrtenabrechnungen

Bei Fahrten und anderen größeren Veranstaltungen hat es sich als günstig erwiesen, die Ausgaben nicht einzeln im Kassenbuch zu verbuchen, sondern zusammenzufassen und als ein Vorgang ins Kassenbuch aufzunehmen. Entsprechend bekommt das Lager dann nur eine Belegnummer. Die einzelnen Belege werden sortiert nach Datum ihrerseits durchlaufend numeriert und zusammengefaßt abgeheftet.

Zusätzlich erstellt man eine Abrechnung des Lagers in Form einer Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben. Man hat dann einen Überblick über den Verlust/Gewinn. Außerdem ist eine solche Abrechnung für den Nachweis der Verwendung von Zuschüssen (siehe unten) nötig.

In der Anlage haben wir ein Beispiel für eine Fahrtenabrechnung zur Veranschaulichung beigelegt.

2. Zuschüsse

Kreis- und Stadtjugendringe vergeben Zuschüsse für vielerlei Aktivitäten (z.B. Fahrten/Lager oder Internationale Begegnungen, kulturelle Veranstaltungen etc.)

Die Richtlinien und Antragsverfahren- und formulare sind von Jugendring zu Jugendring geringfügig unterschiedlich und werden einem auf Anforderung bei den entsprechenden Stellen gerne zugeschickt. Für Internationale Begegnungen erhält man auch beim Bundesamt Zuschüsse. Bei Bedarf bitte dort Nachfragen.

Allgemein ist für alle Zuschüsse wichtig, dass man Termine für die Antragstellung und Abrechnung einhält und die Abrechnung der Maßnahme ordnungsgemäß erstellt.

Infos zu Zuschüssen gibt es zwei mal jährlich auf den Zuschuss-Seminaren des Ringes, bei dem Zuschussbeauftragten des LV und insbesondere in der jährlich aktualisierten „Arbeitshilfe Zuschuss“ des Landesverbandes! Die jeweils aktuellen Formulare sowie weitere Tipps gibt es auch unter www.jugendarbeitsnetz.de in der Rubrik „Geld“.

3. Mitgliederverwaltung

Alle Fragen der Mitgliederverwaltung beantworten die „Richtlinien für die Mitgliederverwaltung im LV Baden-Württemberg“. Dieses Dokument steht im internen Bereich der Homepage zur Verfügung oder kann beim Mitgliederverwalter des Landesverbandes angefordert werden.

Kontakt Mitgliederverwaltung: Wolfgang Wittstock, mv@bdp-bawue.de

Beiblatt für's Zeugnis

Du machst bald Deinen **Haupt-** oder **Realschulabschluss**? Das **Abi** steht bald vor der Tür? Dann ist jetzt auch die Zeit der Bewerbungen!

Neben den rein fachlichen Qualifikationen und gutem Allgemeinwissen legen Ausbildungsbetriebe heute auch sehr viel Wert auf die sogenannte soziale Komponente. Wer diese nachweisen kann, indem er z.B. seine ehrenamtliche Jugendgruppenleiter-Tätigkeit mit Brief und Siegel im Zeugnis eingetragen hat, der macht vielleicht beim harten Kampf um die Traum-Ausbildungsstelle das Rennen mit der berühmten Nasenlänge Vorsprung.

Wie funktioniert das Ganze? Ganz einfach: Du orderst das Antragsformular für Ausstellung eines Beiblattes zum Zeugnis bei der Geschäftsstelle oder lädst es aus dem Internet herunter und füllst dieses aus. Nachdem der Stafü die Angaben per Unterschrift bestätigt hat, sendest Du den Antrag zurück. Dann bekommst du das offizielle und mit dem Landessiegel versehene Beiblatt. Darin steht, welche Aufgabe Du wie lange im BdP ausgeübt hast. Das Beiblatt gibst Du bei Deinem Klassenlehrer oder im Sekretariat ab. Dann wird das Beiblatt offiziell in die Zeugnisunterlagen aufgenommen.

Wann ist das Beiblatt sinnvoll? Mit Sicherheit wenn Du Dich in absehbarer Zukunft auf eine Stelle bewirbst. Dann sollte das Beiblatt zum letzten Schulzeugnis, mit dem Du Dich bewirbst (z.B. Halbjahreszeugnis) gehören. Falls Du Dich mit dem Gedanken trägst, studieren zu wollen, wäre ein Beiblatt zum letzten Reifezeugnis (fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife) mehr als nur ein nettes Gimmick. Bei Vorstellungsgesprächen nach einem Studium ist ein solches Zeugnis der eigenen sozialen Fähigkeiten oft mehr Wert als die guten Noten (die natürlich nach wie vor unerlässlich sind).

Nachweise praktischer Tätigkeiten im Jugend- oder Sozialbereich, wie sie für manche Ausbildungen oder Studiengänge vorgeschrieben sind, läßt man sich besser als formloses Schreiben des Landesvorstandes ausstellen! Ansprechpartnerin dafür ist Cats (siehe Adressenliste).

Falls Du noch Fragen hast, dann wende Dich einfach an Andi (Geschäftsstelle): Fon+Fax siehe Adressenliste oder an kontakt@bdp-bawue.de

Fahrtkostenerstattung im LV

Nachstehend erhalten Sie Informationen zu den gültigen Fahrkostenregelungen im BdP LV Baden-Württemberg. Die Maßnahmenleitungen sind bei der Erstattung von Fahrkosten an diese Regelungen gebunden.

Grundsätze

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen des LV sind gehalten, **die jeweils preisgünstigste Art der An- und Abreise** zu wählen. Dabei sollten auch **ökologische Überlegungen** (Bevorzugung von öffentlichen Verkehrsmitteln) angestellt werden.

Grundsätzlich erfolgt die Fahrkostenerstattung nur **innerhalb der Landesgrenze Baden-Württembergs**. Wer von außerhalb anreist, erhält die Fahrkostenerstattung ab der Landesgrenze.

Ausnahmen von diesen Grundsätzen sind vorher mit der Maßnahmenleitung abzustimmen.

Da wir in dieser Richtlinie nicht jeden möglichen Einzelfall regeln können und wollen, entscheidet in Fällen, für die es unten keine spezielle Regelung gibt, die Maßnahmenleitung nach den Grundsätzen.

Fahrtkostenerstattung bei der Anreise mit der Bahn

Grundsätzlich gelten die Gebote der preisgünstigen und ökologischen Reise (s.o.).

Neben dem Kauf regulärer Fahrkarten ist grundsätzlich die **Verfügbarkeit von Sonderangeboten** zu überprüfen. Darunter fallen insbesondere das „**Baden-Württemberg-Ticket**“ und das „**Wochenendticket**“.

Sind solche Sonderangebote günstiger und bleibt die Verlängerung der Reisezeit durch die Verwendung solcher Tickets „zumutbar“, sind diese dem Normal-Ticket vorzuziehen. Als zumutbar gilt eine Verlängerung der Reisezeit um bis zu einem Drittel der Reisedauer des „Normal-Tickets“. Im Zweifelsfall ist die Maßnahmenleitung zu befragen.

Rabattmöglichkeiten wie „Bahncard“, „Mitfahrer-Rabatt“ u.ä. sind grundsätzlich zu nutzen, wenn diese zur Verfügung stehen.

Für normale Fahrkarten **des Fernverkehrs** gelten folgende Regelungen:

- Seit Inkrafttreten der Tarifreform der Deutschen Bahn AG am 15.12.2002 werden bei Aktionen des Landesverbandes für Fahrkarten des Fernverkehrs maximal 60% des regulären Fahrpreises erstattet. Dies entspricht dem Rabatt von 40%, den die Bahn bei einer Buchung von mindestens 7 Tagen vor Reiseantritt gewährt.
- Höhere Fahrpreise werden lediglich dann ausbezahlt, wenn der Teilnehmer nachweist (zum Beispiel durch das Kaufdatum auf der Fahrkarte), dass das Plan & Spar-Kontingent für seine Fahrt bereits ausgeschöpft war.
- Mehrere Teilnehmer aus einem Stamm müssen den Mitfahrer-Rabatt (2. bis 5. Person fährt zum halben Preis mit) ausnutzen. Für Teilnehmer aus verschiedenen Gruppen, die auf derselben Strecke reisen, muss dieser Rabatt auf Anweisung der Maßnahmenleitung

ebenfalls in Anspruch genommen werden. Ab der 6. Person sollen Gruppentickets gekauft werden.

- Für Stornokosten, die aus dem frühzeitigen Erwerb der Karte (Plan & Spar) resultieren, kommt in Fällen von Krankheit (ggf. nachzuweisen durch Attest) und in anderen wichtigen Fällen (Einzelfallprüfung) der Landesverband auf.

Für normale Fahrkarten **des Nahverkehrs** gelten folgende Regelungen:

- Fahrkarten des Nahverkehrs werden in ihrer vollen Höhe erstattet.
- Wenn möglich sollen Gruppentickets gekauft werden.
- Grundsätzlich muss die Fahrkarte unter Ausnutzung des Großkundenrabatts des BdP genutzt werden. Dazu muss beim Fahrkartenkauf am Schalter die **Großkundennummer** des BdP „**510 33 63**“ angegeben werden. Hinweis: Beim BahnCard-Kauf kann die Nummer direkt im Formular eingetragen werden. Dann können mit der BahnCard vergünstigte Fahrkarten am Automaten (Feld „bahn.corporate-Firmenkunden“) gekauft werden. Der Großkundenrabatt wird zusätzlich zum BahnCard-Rabatt gewährt. Darüber hinaus können rabattierte Fahrkarten auch online gekauft werden. Informationen dazu gibt es bei der Landesgeschäftsstelle (kontakt@bdp-bawue.de)
Wird die Großkundennummer nicht genutzt, wird der Fahrpreis nur ohne Rabatt (Stand Feb. 2007: 8,5%) erstattet.

Fahrkarten werden **nur in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten** erstattet.

Anfahrten mit Kfz zum Bahnhof können zusätzlich dann erstattet werden, wenn die einfache Distanz größer als 5 km ist.

BahnCards werden grundsätzlich nicht erstattet. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesleitung trifft der Landesvorstand im Einzelfall separate Regelungen.

Für Inhaber einer JULEICA gewährt das Kultusministerium einen Zuschuss zur BahnCard in Höhe von EUR 26,00. Dieser sollte in Anspruch genommen werden.

Fahrtkostenerstattung bei der Anreise mit Kfz

Grundsätzlich gelten die Gebote der preisgünstigen und ökologischen Reise (s.o.).

Die Bildung von Fahrgemeinschaften ist ausdrücklich erwünscht. Die Maßnahmenleitung hat ggf. Vorschläge zur Bildung von Fahrgemeinschaften zu machen.

Erstattung für	Satz pro km in EURO
Kosten für ÖPNV und Bahn	lt. Ticket (s.o.)
PKW 1-2 Personen	0,18 €
PKW 3-5 Personen	0,21 €
PKW Material (voll beladen)	0,21 €
PKW Landesleitung und Mitarbeiter*	0,21 €

STAMMESFÜHRUNGS ABC

Kleinbus 1-2 Personen	0,18 €
Kleinbus 3-5 Personen	0,21 €
Kleinbus ab 6 Personen	0,28 €
Kleinbus Material (voll beladen)	0,28 €
Motorrad	0,07 €

*dieser Satz gilt unabhängig von der Anzahl der Personen. „Mitarbeiter“ sind explizit durch den Landesvorstand beauftragte Mitarbeiter.

Hinweis: Die Anreise mit Kfz geschieht auf eigenes Risiko und ist in der Regel **nicht** über eine Versicherung des BdP abgedeckt!

Regeln auf Maßnahmen

Stand: 11.11.2002

Grundsätze

Diese Verhaltensregeln sind verbindlich für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf allen Veranstaltungen des BdP Baden-Württemberg und wurden vom Landesvorstands beschlossen. Die Auslegung obliegt im Einzelfall der Maßnahmenleitung. Grundsätzlich gelten als Rahmen die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Maßnahmenleitung

Die Maßnahmenleitung ist für die Sicherheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer verantwortlich und nimmt die Aufsichtspflicht wahr.

Die Maßnahmenleitung stellt zu Beginn der Maßnahme sicher, dass Regeln aufgestellt und bekannt gegeben werden. Sie ist für die Überprüfung der Einhaltung dieser Regeln verantwortlich und darf entsprechende Sanktionen androhen bzw. aussprechen.

Die Entscheidungen der Maßnahmenleitung sind für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bindend.

Information

Bei groben Verstößen informiert die Maßnahmenleitung folgende Personen(-kreise):

- Erziehungsberechtigte
- Landesvorstand
- Stammesführung

In besonders schweren Fällen bzw. bei Verstößen gegen das Strafrecht:

- die Polizei

Disziplin und Verhalten

Verhält sich ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin auf einer Maßnahme nicht den aufgestellten bzw. allgemein gültigen Regeln entsprechend, z.B. durch Nichteinhalten der Nachtruhe, so kann die Maßnahmenleitung nach folgenden Schritten vorgehen:

- Den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ermahnen und für den Wiederholungsfall Sanktionen androhen
- Bei weiterem Regelverstoß nochmals ermahnen und Sanktionen aussprechen
- Falls sich das Verhalten des Teilnehmers nicht bessert, so werden die Sanktionen verstärkt

Mögliche Sanktionen

- Ermahnung (einzeln oder vor der Gruppe)
- Strafdienste, z.B. Spül- oder Putzdienst
- Ausschluss vom Programm
- Informieren der Eltern
- Ausschluss von der Maßnahme (auf Kosten des Teilnehmers nach Hause schicken)
- Informieren der Stammesführung
- Ausschluss von weiteren Landesverbandsaktionen

Alkohol

Zu Beginn einer Maßnahme wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekannt gegeben, ob und in welchem Umfang während der Maßnahme Alkohol getrunken werden darf. Dabei sind die Regelungen des Jugendschutzes (1. und 2.) in jedem Falle einzuhalten. (3.) stellt Regelungen des Landesvorstands dar.

1. Der Genuss von Alkohol für unter 16-jährige ist verboten.
2. Der Genuss von Branntwein und branntweinhaltigen Lebensmitteln für unter 18-jährige ist verboten.
3. Der Genuss von Alkohol für über 16-jährige ist nur dann gestattet, wenn
 - a. alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 16 Jahren bereits im Bett sind.
 - b. der Teilnehmerkreis nicht überwiegend aus unter 16-jährige Teilnehmer/innen besteht. In diesem Fall sollte es ein generelles Alkoholverbot für alle Teilnehmenden geben.
 - c. der Genuss nicht exzessiv geschieht und die Arbeitsfähigkeit in der Folge (am Folgetag) gewährleistet bleibt.
 - d. keine „Spuren“ des Alkoholgenusses (z.B. Leergut) bleiben.
 - e. er außerhalb des „Programms“ geschieht.

„Harte Sachen“

Alkoholische Getränke ab 15% Alkoholanteil („Harte Sachen“) sind auf allen Maßnahmen des BdP LV Baden-Württemberg für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unabhängig von deren Alter verboten.

Nikotin (legale Zigaretten/Zigarren/Pfeife)

Zu Beginn einer Maßnahme müssen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Regeln zum Rauchen bekannt gegeben werden. Dabei sind die Regelungen des Jugendschutzes (1.) in jedem Falle einzuhalten. (2.) stellt Regelungen des Landesvorstands dar.

1. Rauchen für unter 18-jährige ist verboten.
2. Rauchen für über 18-jährige ist nur dann gestattet, wenn
 - a. Aktionen/Einheiten dadurch nicht gestört oder verzögert werden.
 - b. es in den vorgegeben Raucherzonen geschieht.
 - c. sich Andere davon nicht belästigt fühlen.
 - d. es nicht vor Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren geschieht. Raucherzonen sollten entsprechend abseits eingerichtet werden.

Sexuelle Handlungen

Sexuelle Handlungen unter Teilnehmer/innen bei denen mindestens eine/r unter 16 ist

Teilnehmern unter 16 Jahren sind sämtlicher sexuelle Handlungen (Küssen, Streicheln, Petting, Geschlechtsverkehr) nicht erlaubt.

Sexuelle Handlungen bei Teilnehmer die beide über 16 Jahre sind

Sind beide Teilnehmer 16 Jahre oder älter, ist Küssen tolerierbar.

Dennoch sollte es nicht vor den anderen Teilnehmern praktiziert werden. Hier wird die Maßnahmenleitung das Gespräch suchen.

Sexuelle Handlungen unter Teilnehmern die beide 18 Jahre oder älter sind

Sind beide Teilnehmer 18 Jahre oder älter ist darauf zu achten, dass niemand drittes, vor allem niemand unter 18 Jahren, sich durch die sexuellen Handlungen gestört fühlt und dadurch eine strafbare sexuelle Belästigung entsteht.

Das Programm darf durch diese Handlungen ebenfalls nicht gestört werden.

Sexuelle Handlungen zwischen Betreuern und Teilnehmern

Maßnahmenbetreuer/innen (Maßnahmenleitung, Teamer/in, Arbeitskreismitglied, Gruppenleiter/in...) sind sexuelle Handlungen mit einem minderjährigen Teilnehmer bzw. einer minderjährigen Teilnehmerin nicht erlaubt.

Gewalt

Psychische Gewalt

Bei Mobbing ist die Situation im Gespräch mit allen Beteiligten zu klären und eine gegenseitige Entschuldigung der Parteien anzustreben.

Kraftausdrücke

Häufige Verwendung von Kraftausdrücken ist nicht erwünscht.

Körperliche Gewalt

Bei Anwendung körperlicher Gewalt ist die Situation im Gespräch mit allen Beteiligten zu klären und eine Entschuldigung anzustreben.

Waffen

Illegale Waffen (z.B. Schusswaffen, Springmesser, Fallmesser, Schlagringe, Totschläger) sind natürlich auch auf Veranstaltungen des BdP nicht erlaubt.

Illegale Drogen

Konsum, Mitführen und Handel von bzw. mit illegalen Drogen (z.B. Marihuana, Haschisch, LSD, Kokain, Crack, Heroin, Amphetamine, Ecstasy, Designerdrogen) sind auf Maßnahmen für alle verboten.

Anstiftung und Dealen

Insbesondere die Anstiftung zum Konsum und das Dealen mit illegalen Drogen sind verboten und werden nicht nur strafrechtlich verfolgt, sondern führen auch zu vereinsinternen Konsequenzen. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin wird unverzüglich von der Maßnahme ausgeschlossen und die Einleitung eines Ausschlussverfahrens aus dem BdP durch Landesvorstand bzw. Bundesvorstand ist zu prüfen.

Diebstahl

Diebstahl ist natürlich auch auf Veranstaltungen des BdP Baden-Württemberg verboten.

Warum wir Tracht tragen...

Unsere Tracht besteht aus einem blauen Hemd, Wölflinge tragen ein gelbes Halstuch und als Abzeichen einen Wolfskopf, Pfadfinder und Ranger/Rover ein blau-gelbes Halstuch und das Bundeszeichen.

Der ursprüngliche Sinn der Tracht war, dass sie genügend Bewegungsfreiheit im Freien ließ und die Klassenunterschiede der einzelnen Mitglieder verdeckte. Als 1907 die Pfadfinder gegründet wurden, war das Klassendenken in allen Schichten weit verbreitet und die Klassenzugehörigkeit konnte deutlich an der jeweiligen Kleidung abgelesen werden. Baden-Powell, der Gründer der Pfadfinder wollte aber, dass Kinder und Jugendliche aller Klassen lernen sollten miteinander zu leben, dazu musste er die von den Erwachsenen durch die Kleidung geschaffenen Grenzen beseitigen, dies tat er dadurch, dass er alle in die gleiche Kleidung steckte.

Heute wird mit der Kleidung nicht mehr die Klassenzugehörigkeit ausgedrückt, dennoch ist Kleidung mehr denn je auch Statussymbol, an der Kleidung wird das Einkommen abgeschätzt (oder das der Eltern), Kleidung ist Meinungsanzeiger, Kleidung drückt die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe aus (Punks, Ökos, Yuppies usw.) und wird dadurch zur Uniform anderer Art.

Auch in der heutigen Pfadfinderarbeit ist ein wichtiger Punkt, dass Kinder und Jugendliche mit ganz verschiedenen Interessen, Religionen und Leitbildern in der Pfadfindergruppe zusammenkommen und lernen miteinander zu leben. Dies wird leichter, wenn die private Kleidung, die Unterschiede dokumentiert, durch eine gemeinsame Tracht ersetzt wird.

Das gemeinsame Tragen der Tracht stärkt die Gruppen und macht nach außen deren Zusammengehörigkeit deutlich. Für den Einzelnen bedeutet es, dass er sich offen und für Jeden erkennbar zu seiner Zugehörigkeit zu den Pfadfindern bekennen muss. Es ist nicht leicht zu seiner Meinung, seinen Vorstellungen, seiner Zugehörigkeit zu einer Gruppe zu stehen. Oft möchten wir uns lieber verstecken, als für unsere Überzeugung einzutreten. Der Pfadfinder zeigt durch seine Tracht für Jeden erkennbar, dass er ein Pfadfinder ist und dass er sich zu den Idealen der Pfadfinder bekennt. Das Tragen einer Tracht kann auch Grenze zu denen sein, die keine Tracht tragen. Tracht kann eine Gruppe von Einzelpersonlichkeiten zu einer bedrohlich wirkenden Masse machen. Pfadfinder wollen sich durch ihre Tracht nicht als "bessere" Menschen kennzeichnen oder durch ihre Tracht andere ausgrenzen. "Ich will dem Frieden dienen und mich für die Gemeinschaft einsetzen in der ich lebe" lautet eine der Pfadfinderregeln. Gemeinschaft bedeutet dabei nicht nur die Gemeinschaft der Pfadfinder, sondern auch die der Schulklasse, der Gemeinde, der Gesellschaft und auch die Gemeinschaft der Familie. Die Pfadfindertracht ist das äußere Zeichen dieser inneren Verpflichtung, die der Einzelne sich mit unseren Regeln freiwillig auferlegt.

Wie die Gruppe und der Einzelne in Tracht nach außen wirken, liegt in ihrer Verantwortung. Jeder kann dazu beitragen, dass die Tracht nicht zur Abgrenzung zu anderen wird. Viele Menschen kennen die Pfadfindertracht, ohne selbst Pfadfinder gewesen zu sein, und die meisten verbinden etwas Positives damit. Es liegt an uns, diesen Eindruck zu bestätigen, indem wir uns selbst zu Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Toleranz anhalten.

Der Stammesplan

Der Stammesplan ist ein sehr anspruchsvolles Planungsinstrument - er kostet Mühe, bringt aber viele Ergebnisse für produktivere Stammesarbeit. Schon die Diskussion über die Knackfragen wird die Zusammenarbeit im Stamm intensivieren. Ein großer Vorteil: Was daraus wird, hängt ganz von Euch ab. Und das ist gut so; denn es ist "Euer" Stamm, und Ihr seid am nächsten am entscheidenden Geschehen dran.

Der Stammesplan ist sehr flexibel. Der Stammesplan zeigt Euch auch die vielen positiven Seiten Eurer Arbeit auf, aber er zwingt Euch zur Auseinandersetzung mit allen Aspekten eines Stammes, von denen es sich erwiesen hat, dass man sie nicht auf Dauer "ungestraft" vernachlässigen darf. Jede Frage wird gestellt, und ihr dürft ganz ehrlich antworten und entscheiden. Aus der Verantwortlichkeit der Aufgabe ergibt sich, dass die Stammesführung und der Stammesrat in ihrer Funktion für diese Planungsaufgabe gefragt sind. Vielleicht gibt es Ehemalige, mithelfende Elternteile oder ein paar besonders "weise" jugendliche Mitglieder, die mitmachen sollten.

Vielleicht sind auch ganz junge Meuten-, Gildenassistenten oder Sippenfahrer nicht interessiert - aber dann ließe sich auch fragen, was sie sonst Ernsthaftes im Stammesrat machen. Ihr werdet es so machen, wie es für Euch am besten ist!

Manche Knackfragen enthalten meßbare Werte - das ermöglicht Euch eine klarere Selbstbewertung und Zielsetzung. Viele Fragen fordern Eure Einschätzung. Paßt das Verhalten in Eurem Stamm zur Frage, widerspricht es ihr oder ist es auf dem richtigen Weg zu dem vorgeschlagenen Ziel? Ihr werdet feststellen, dass klare, faßbare Ziele Euch wesentlich weiter rühren als schwammige Ideen und Klauseln, die es jedem recht machen.

Auf jede Frage läßt sich einfach "Ja" oder "Nein" antworten, aber auch ein halbes Buch schreiben. Der richtige Weg verläuft wie so häufig irgendwo dazwischen. "Hat Euer Stamm 50 Mitglieder?" - "Nein, nur 20, und die nächste Austrittswelle steht bevor." Macht es Euch nicht zu leicht, aber auch nicht zu schwer. Manche Fragen fordern schon etwas Kopferbrechen, Forschen nach dem Zweck der Frage und der Bedeutung für den Stamm.

In Amerika wurden nach dem Stammesplan (Group Plan) auch ein "District Plan" (Landesverband) und ein "National Plan" (Bundesweiter Plan) entwickelt. Diese sind für uns sicher zu prüfen. Anregungen nimmt der Redakteur gerne entgegen.

Einige Regeln für das Gruppengespräch:

Ich - Botschaft geben:

- Sag „Ich“ statt „Man“ oder „Wir“: Hinter diesen Sätzen kannst Du Dich zu gut verstecken! Zeige Dich als Person und sprich per „Ich“!
- Es kann nie falsch sein, eigene Gefühle zu haben; Sprich Deine Gefühle direkt aus, z.B. „Ich ärgere mich!“ „Ich habe Angst“ Äußere Dich nicht indirekt durch Schimpfen, Befehlen, Beschuldigen oder eben durch „man“- Sätze.
- Sprich Deine eigenen Erwartungen aus und denke nicht: Der andere sollte doch merken, dass...
- Sprich Deine eigenen Wünsche aus, aber nicht als Befehle!
- Sei Dein eigener Chairman (Vorsitzender): Du bist für Dich verantwortlich. Du entscheidest selber darüber, wann und was du sprechen willst und was Du in der Gruppe erreichen willst. Die anderen Mitglieder sind auch für sich selber verantwortlich und sagen selber, wenn sie etwas anderes wollen als Du!
- Wenn du jemanden aus der Gruppe etwas mitteilen willst, sprich ihn direkt an! Sprich nicht über einen Dritten zu einem anderen und sprich nicht die Gruppe an, wenn du einen bestimmten Menschen meinst!

Aktiv zuhören

- Argumentiere nicht für Dich weiter, während ein anderer Teilnehmer spricht!
- Wenn Du ein Feedback erhältst, höre ruhig zu; Versuche nicht gleich Dich zu verteidigen. Denke daran, dass nicht objektive Tatsachen, sondern subjektive Gefühle mitgeteilt werden. Versuche zuerst nur zuzuhören, sprich von den Gefühlen, die durch das Feedback ausgelöst worden sind und gehe erst dann auf den Inhalt ein.
- Der Sprechende sollte das Gefühl bekommen: Ich werde verstanden! Ich werde nicht bewertend, sondern akzeptierend angehört. Mein Gesprächspartner ist an meinen Gefühlen und Gedanken interessiert.

Rückmeldungen, um Mißverständnisse zu vermeiden

- Wiederhole - wenn nötig - den Inhalt des Gesagten mit eigenen Worten und prüfe dadurch, ob Du den Partner richtig verstanden hast. Zum Beispiel "Ich habe das Gefühl, dass du mir damit sagen willst..." oder „Meinst du damit...“
- Erbitte Rückmeldung von Deinem Gesprächspartner, wenn etwas unklar oder schwer verständlich ist!
- Beachte nichtsprachliche Reaktionen bei Dir und bei Deinem Partner! (finsterer Blick, Nervosität, keinen Blickkontakt...) Sprich solche Beobachtungen aus !

Bestätigungen

- Bringe Deinem Partner gegenüber echte Wertschätzung zum Ausdruck! (Lob, Anerkennung). Die Gefühle füreinander sind weitgehend die Folge von Verstärkungen des persönlichen Selbstwertes.

Vorsicht im Schweigen

- Schweigen in einer Konfliktsituation kann für den Partner die beste Projektionsfläche für seine Befürchtungen sein. (Jetzt denkt er wohl...") Schweigen ist oft Ursprung und Verstärkung von Mißverständnissen !

Warum Öffentlichkeitsarbeit?

Wir im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder bzw. Als Mitglieder und Stämme des Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder sind angewiesen auf ein gutes, vertrauensvolles Verhältnis zur Öffentlichkeit um uns herum (zu der wir selbst natürlich auch gehören). Wenn unser Ruf aus irgendeinem Grund an einem Ort zerstört ist, ist uns gleichzeitig die Arbeitsgrundlage entzogen.

Wir brauchen regelmäßig Nachwuchs in unseren Gruppen (und für ihn wollen wir ja tätig sein) und wir brauchen Unterstützung von Eltern, Nachbarn, Gemeinde, Jugendamt usw.

Was ist Öffentlichkeitsarbeit

Mit Öffentlichkeitsarbeit wird häufig Pressearbeit assoziiert. Öffentlichkeitsarbeit ist aber erheblich mehr: wenn Gruppenmitglieder ihren Schulkameraden vom letzten Lager erzählen, wenn ihr Elterngespräche führt, wenn ihr neugierigen Spaziergängern, die an Eurem Lager vorbeikommen, Auskunft gebt. Stammeszeitschriften oder LOGO, die vielleicht auch von den Eltern oder Bekannten gelesen werden, alles das ist auch schon Öffentlichkeitsarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit kann nicht aus einer einmaligen Aktion, beispielsweise einem Zeitungsbericht im Jahr, bestehen, sondern bedarf regelmäßiger, unterschiedlicher Bemühungen. Verschiedene Möglichkeiten sind weiter hinten aufgeführt. Öffentlichkeitsarbeit ist auch nicht zu verwechseln mit Werbung oder Propaganda, denn sie will nicht beeinflussen oder überreden, evtl. sogar noch mit falschen oder schiefen Tatsachen, sondern sie will überzeugen. Wenn falsche Tatsachen herauskommen, ist schnell Vertrauen zerstört, das mühsam wieder aufzubauen ist.

Ziele von Öffentlichkeitsarbeit können sein:

- Werbung neuer Mitglieder
- Werbung um Sympathie und Vertrauen bei Eltern, Nachbarn...
- laufende Information von passiven Mitgliedern, Eltern, Öffentlichkeitsarbeit in Gemeinde, im Landesverband oder Bund und Multiplikatoren (= Weiterverbreiter)
- Imagepflege und Anerkennung im und außerhalb des Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder.
- Werbung von Besuchern oder Teilnehmern für Aktionen, Veranstaltungen oder Feste
- Aufmerksamkeit erregen für die nötige Unterstützung bei Raumsuche, Material- oder Geldbeschaffung.
- Unterstützung bei bestimmten Projekten, z.B. Entwicklungshilfeprojekten
- Umweltschutzaktionen.
- Darstellung der Pfadfinderidee als „bessere Alternative“ in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen.
- Die Bedeutung des Stammes im sozialen Leben der Kommune herausstellen.
- Öffentliche Stellungnahme zu einer (Jugend-politischen Frage am Ort bzw. Einflußnahme auf Entscheidungsprozesse.
- Aufzeigen und Bekämpfen von gesellschaftlichen und politischen Mißständen.

- Befriedigung der eigenen Eitelkeit und des Selbstwertgefühls im Stamm (hat nach innen eine nicht zu unterschätzende positive Wirkung)

Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit:

- Persönliche Gespräche: gut geeignet für den „Nahkreis“ (Eltern, Nachbarschaft...) und Kontakt mit Multiplikatoren (Journalisten und Politiker). Vorteil: man kann auf Fragen, Vorurteile usw. direkt eingehen.
- Rundbrief: geeignet für Informationen, Einladungen von passiven Mitgliedern, Eltern, Freunden. Vorteil: Relativ wenig Arbeit, Nachteil: etwas unpersönlich
- Eigene Stammeszeitung : Weiterentwicklung eines Rundbriefes, aber mehr Aufwand; kann zum Markenzeichen werden.
- Plakate: Wecken nur dann Aufmerksamkeit, wenn sie gut gestaltet sind, und wenn der Inhalt schon sowieso interessiert.
- Info-Stand: zum Beispiel auf zentralem Platz, vor Geschäften oder vor der Kirche. Kann mit Projektthemen kombiniert werden; erfordert recht viel Vorbereitung; Vorteil; ermöglicht Kontakte mit Leuten, mit denen man sonst nie ins Gespräch gekommen wäre. Der Gesprächseinstieg ist dann aber auch nicht ganz leicht. Möglichkeit: mit Straßentheater o.ä. verbinden.
- Zeitungsartikel: Zu besonderen Ereignissen kann man die Presse einladen (am besten kurzen Vorbericht beiliegen). Der Reporter muss dann aber auch entsprechend betreut werden. Selbstgeschriebene Berichte müssen im Stil eines außenstehenden Berichterstatters geschrieben sein und die wichtigsten Informationen enthalten. Den Beitrag möglichst persönlich abgeben.
- Pressefoto: Damit kann man Artikel wirkungsvoll ergänzen. Manchmal reicht schon ein gutes Foto mit einer Bildunterschrift, um mehr Aufmerksamkeit zu erregen als ein kurzer Artikel.
- Leserbriefe: bei entsprechenden Anlässen
- Stadtteil- oder Werbezeitungen: Hier können leichter auch mal ausführliche Artikel über den Stamm und die Arbeit untergebracht werden. Wichtig dabei ist natürlich der lokale Bezug.
- Rundfunk: Bietet sich nur bei ganz besonderen Ereignissen an, und das auch eher für eine überregionale Ebene. Aber man kann ja mal versuchen, die Jugendredaktion rechtzeitig (!) über eine Aktion zu informieren.
- Schaukasten: Wenn er in der Nähe von Haltestellen, Schulen, Kirchen oder Jugendzentren hängt, also wo Leute mal etwas Zeit haben, ist die Wirkung gar nicht so gering. Der Inhalt muss etwas öfters gewechselt werden. Statt eines Schaukastens kann vielleicht der Teil eines Fensters oder einer Glastüre von innen beklebt werden.
- Veranstaltung, Fest. Mischung aus Informationen (kurze Rede, Film, Info-Stand) und Unterhaltung (Musik, Spielen, Bazar...). Informationen über Pfadfinderarbeit können gleich praktisch durch entsprechende Aktivitäten weitergegeben werden. Sie wirken dann auch

emotional und damit stärker als trockene, theoretische Aussagen, besonders auf Kinder und Jugendliche.

- Flugblätter, Handzettel: am besten im Zusammenhang mit anderen Aktionen (Gespräch, Straßentheater, Plakate). Vorteil: man kann sie sich zu Hause noch mal in Ruhe durchlesen.
- Blitztheater, Straßentheater: zu einem Thema, einer Aktion, einige Minuten bis höchstens 20 Minuten. Als Anriß für Diskussionen gut geeignet. Vorteil: die ganze Gruppe kann mitmachen, Nachteil: viel Vorbereitungsarbeit, vor allem muss ein gutes, kurzes Stück geschrieben werden.

Diese Auflistung zeigt eine ganze Palette von verschiedenen Medien der Öffentlichkeitsarbeit. Am wirkungsvollsten in ihrer Breitenwirkung ist immer eine Kombination mehrerer Wege (über Auge und Ohr, für Kinder und Erwachsene, für Zeitungsleser und Spaziergänger...)

Voraussetzung ist aber natürlich immer, dass im Stamm auch gutes Programm läuft, über das berichtet werden kann. Dann wollen wir unser Licht auch nicht unter den Scheffel stellen. Denkt bei Langzeitprogrammen und Projekten der unterschiedlichen Stufen möglichst auch immer an einen Dokumentation, die eine weitere Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit des Stammes sein kann.

Zuschüsse

Stadt und Landkreis

Zuschüsse für Euren Stamm könnt Ihr bei Eurer Stadt bzw. Eurem Landkreis beantragen. Welche es hier gibt, ist von Kommune zu Kommune verschieden. Informationen erhaltet Ihr beim Stadtjugendring, bei der Stadtverwaltung bzw. beim Landratsamt.

Landesjugendplan

Interessant sind auch die Zuschüsse, die Ihr über den Landesjugendring beantragen könnt. Zuschüsse gibt es zum Beispiel für

- Zeltmaterial, auch Reparaturen (bis zu 50%)
- Pädagogische Betreuer auf Freizeiten, Fahrten und Zeltlagern (bis zu € 8,70/Tag)
- Seminare (Teilnehmer ab 14 Jahre, € 9,70/Tag)
- Lehrgänge für Jugendgruppenleiter (Teilnehmer ab 15 Jahre, € 9,70/Tag)
- Zuschüsse für sozial Schwache
- (und viele weitere)

Informationen dazu findet Ihr jeweils auch im LRB. Zuschüsse für Jugendgruppenleiterlehrgänge und Seminare müssen spätestens drei Wochen nach der Maßnahme beantrags (Verwendungsnachweis reicht) werden.

Informationen, welche Zuschüsse Ihr beantragen könnt, bekommt Ihr in der **„Arbeitshilfe Zuschüsse“** des BdP LV Baden-Württemberg (im Internet und am Jahresende mit dem LRB) und in der Broschüre **„Arbeitshilfe für den Landesjugendplan“**, die jedes Jahr neu aufgelegt wird.

Unregelmäßig veranstaltet der Ring deutscher Pfadfinderverbände Baden-Württemberg ein Seminar für Zuschussbeauftragte. Eine Teilnahme empfiehlt sich dringend, schon um Änderungen und Neuheiten bei den Zuschüssen mitzubekommen. Die Ausschreibung kommt im LRB.

Schickt alle Zuschussanträge für den Landesjugendring an den Zuschussbeauftragten des Landesverbands, der diese überprüft und weiter leitet. Die Adresse findet Ihr in der Adressenliste des Landesrundbriefes.

Internationale Begegnungen

Richtig hohe Zuschüsse könnt Ihr für internationale Begegnungen bekommen, also z.B. gemeinsame Lager Eures Stammes mit ausländischen Gruppen, z.B. aus der Partnerstadt.

Die Zuschüsse für solche Maßnahmen kommen vom Bundesministerium für die Jugend (, Frauen, Senioren und Familien), die Anträge laufen über das Bundesamt. Anträge darf allerdings nur stellen, wer zuvor das **„Internationale Seminar“** des BdP (immer Ende November) besucht hat. Das lohnt sich allerdings, für ein 14tägiges Lager sind hier schon mal mehrere 1000 Euro Zuschuss drin.

Weitere Infos und Arbeitshilfen:

- BdP-Baden-Württemberg: www.bdp-bawue.de
- Landesjugendring Baden-Wpürttemberg: www.ljrbw.de

Ausbildung im BdP: Kursübersicht

Den BdP zeichnet unter anderem sein Ausbildungssystem aus. Die Ausbildung im BdP beschreibt die Bundesausbildungskonzeption. Derzeit gültig ist die auf der Bundesversammlung 1999 verabschiedete Fassung.

Hier eine Übersicht, die natürlich nicht so detailliert ist wie die Ausbildungskonzeption (zu beziehen bei der Bundreskämmerei).

Die hier beschriebenen Kurse ergänzen die Ausbildung im Stamm! Der Grundsatz „learning by doing“ gilt hier natürlich besonders. Eine gewisse Grundausbildung sollten natürlich alle Gruppenführer erfahren. Und die erhalten sie eben auf den Kursen auf Landes- und Bundesebene.

Basiskurs

Der Basiskurs ist die Weiterentwicklung des früheren SFT (Sippenführertraining) unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in den Stämmen.

Der Basiskurs richtet sich an Pfadfinderinnen und Pfadfinder im Alter von 13 - 15 Jahren, die schon mindestens seit einem Jahr aktiv in der Pfadfinderstufe dabei sind. Der Kurs soll die Teilnehmenden darauf vorbereiten, mittelfristig eine Führungsaufgabe in einer Sippe oder einer Meute zu übernehmen. Die Teilnehmenden sollen über praktische Grundkenntnisse des Pfadfindertums verfügen, daher empfiehlt sich der Besuch eines regionalen Vorbereitungskurses (SFS, LavitFL, Pfaditec).

Der Basiskurs umfaßt zeitlich mindestens sieben Tage. Während des Kurses steht das Prinzip "Learning by doing" klar im Mittelpunkt.

Zu den Inhalten des Kurses gehören:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Gruppenstunde
- viele unterschiedliche pfadfinderische Arbeitsformen kennen lernen und mitmachen
- das Zusammenspiel der Gruppen im Stamm kennenlernen
- die Rolle als Sippenführer/-in in einer gleichaltrigen Sippe erleben

Der Basiskurs soll bei den Teilnehmenden die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für eine Sippe wecken.

In Baden-Württemberg findet der Basiskurs jeweils in der Woche nach Ostern (Samstag-Samstag) zusammen mit dem KfG statt. Kursort ist unser Landeszentrum Raumünzach im Schwarzwald.

Kurs für Sippenführungen (KfS)

Der Kurs für Sippenführungen richtet sich an angehende Sippenführerinnen und Sippenführer im Alter von 14 - 17 Jahren. Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten (Basiskurs) werden vorausgesetzt.

Der Kurs umfasst zeitlich mindestens eine Woche. Der Schwerpunkt des Kurses liegt auf der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer selbständigen, mehrtägigen Sippenfahrt.

Weitere Kursinhalte sind:

- Recht und Verantwortung, Elternarbeit, Erste Hilfe, Finanzen
- Gespräche über die eigene Persönlichkeit, Entwicklung und Sexualität
- Vertiefung der Kenntnisse in Pfadfindertechnik und -kultur
- Vertiefung der Arbeitsform "Sippentreffen" und Methoden der Ideenfindung
- Planung und Einführung in die Arbeitsform des Langzeitprogramms

Der Kurs für Sippenführungen soll seine Teilnehmenden zur weiteren Übernahme von Verantwortung in Sippe und Stamm motivieren und qualifizieren. Durch das Erlebnis der Fahrt als gruppenstärkende Methode können die Teilnehmenden diese auch eigenständig für ihre Sippe im Stamm anwenden. Der Kurs schafft ein Bewußtsein für den Prozeß der Entwicklung der Sippe aus dem engen Gildenverband heraus.

In Baden-Württemberg findet der KfS jedes Jahr in den Osterferien statt.

Kurs für Gildenführungen (KfG)

Der Kurs für Gildenführungen richtet sich an Jugendliche im Alter von 16 - 18 Jahren, die schon seit mindestens einem Jahr eine Führungsaufgabe in der Pfadfinderstufe innehaben. Die Teilnahme an einem SFT oder KfS wird vorausgesetzt. Ebenso sollte eine Perspektive zur Mitarbeit in einer Gildenführung gegeben sein.

Der Kurs umfaßt zeitlich mindestens sieben Tage und wird als Praxiskurs in Verbindung mit einem Sippenführungstraining durchgeführt.

Kursinhalte sind:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Programmpunkten im SFT
- Elternarbeit, Recht, Fahrt und Lager, Langzeitprogramm, Stil und Formen
- Planung, Umsetzung und Reflexion von altersspezifischen Einheiten im SFT

Die Ausbildung im Kurs für Gildenführungen stellt eine allmähliche Heranführung zu verantwortlicher und bewußter Stufenführung dar. Die Teilnehmende lernen die Arbeit im Team einer Gildenführung kennen und entwickeln durch den Kurs die Fähigkeit zu aktiver Programmplanung und -durchführung.

In Baden-Württemberg findet der KfG jeweils in der Woche nach Ostern (Samstag-Samstag) zusammen mit dem SFT statt. Kursort ist unser Landeszentrum Raumünzach im Schwarzwald. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen auch an einem Vorbereitungstreffen teil.

Kurs für Meutenführungen (KfM)

Der Kurs für Meutenführungen richtet sich an Jugendliche von mindestens 15 Jahren, die in einer Meutenführung mitarbeiten. Von den Teilnehmenden wird nach dem Kursbesuch eine kontinuierliche Mitarbeit in der Meutenführung des Stammes erwartet.

Der Kurs für Meutenführungen umfaßt zeitlich mindestens sieben Tage. Zu den Inhalten des Kurses gehören:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Meutentreffens
- Spielen, Musisches und Kreatives
- Dschungelbuch als Spielhintergrund und Quelle von Methoden und Ritualen der Wölflingsstufe
- Regeln und Versprechen
- Tagesaktionen mit der Meute
- Wochenendaktionen und Lager
- Langzeitprogramme
- Elternarbeit, Mitgliederwerbung
- Recht und Versicherungen

Der Kurs für Meutenführungen will die Teilnehmenden zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit im Team der Meutenführung befähigen. Die Teilnehmenden lernen die Arbeitsformen, Elemente und das Brauchtum der Stufe entsprechend ihrer Bedeutung kennen und in der Planung und Durchführung anwenden.

In Baden-Württemberg findet der KfM meist jährlich bzw. nach Bedarf statt. Die Kursorte wechseln. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen auch an einem Vorbereitungstreffen teil. Voraussetzung für die Teilnahme ist i.a. der Besuch des MicHel, einem Einführungskurs für Meutenführungen, der nach Bedarf, meist an einem Herbst-Wochenende stattfindet.

Kurs für Ranger und Rover (KfR)

Der Kurs für Ranger und Rover richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die in einer Runde gemeinsam in der Ranger- und Roverstufe aktiv sind oder aktiv werden wollen. Das Mindestalter ist 15 Jahre.

Der Kurs für Ranger und Rover umfaßt mindestens zwei Wochenenden, die eine ca. vierwöchige Phase einschließen, in der die Runden zu Hause eine im Kurs geplante Aktion durchführen.

Die Teilnehmenden lernen die Arbeitsformen und Rituale der Stufe kennen. In einer ersten Phase des Kurses planen sie zudem eine Aktion für ihre Runde zu Hause, die dann in der zweiten Phase des Kurses durchgeführt wird. Zu einer dritten Phase kommen dann wiederum die Teilnehmenden zusammen und reflektieren ihre Aktion.

Jeder teilnehmenden Sippe bzw. Runde wird ein Teammitglied als Berater/-in zugewiesen. Er oder sie berät die Runde bei der Auswahl der Aktion, die in der zweiten Phase durchgeführt wird, unterstützt die Runde bei der Planung und unter Umständen bei der Durchführung. Der/die Berater/in leitet die Reflexion und Auswertung der zweiten Phase und geht dabei auf Gruppenprozesse ein.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer führen mindestens eine Arbeitsform der Stufe praktisch und eigenverantwortlich durch. Sie lernen möglichst viele Arbeitsformen der Ranger- und Roverstufe kennen und sollen Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die eigene Stufenarbeit entwickeln.

In Baden-Württemberg findet der KfR unter dem Namen „Phases“ jeweils nach Bedarf statt.

Grundkurs für Stufenführungen

Der Grundkurs für Stufenführungen richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab 17 Jahren, die für eine Gruppe verantwortlich sind. Sie müssen mindestens ein Jahr Erfahrung in der Gruppenführung mitbringen und die stufenspezifischen Arbeitsformen kennen. Der Besuch eines Praxiskurses ist Voraussetzung zur Teilnahme. Der Grundkurs umfaßt zeitlich mindestens sieben Tage. Der Kurs baut auf den Erfahrungen der Teilnehmenden in ihrer bisherigen Stammesarbeit auf. Im Kurs werden vorhandenes Wissen und Fertigkeiten zunächst strukturiert und dann vertieft und gefestigt. Dabei wird nicht nur Theoretisches erarbeitet, sondern auch praktisch erprobt und diskutiert. Dies geschieht selten im Kreis des gesamten Kurses, in der Regel in den Stufengruppen oder stufenübergreifenden Kleingruppen. Die Arbeit in der Stufe bildet einen Schwerpunkt.

Zu den Inhalten des Kurses gehören:

- Juristische Grundlagen mit den Schwerpunkten Aufsichtspflicht und Verantwortung

- Führungsverantwortung, -verhalten und -stile, Arbeit im Team
- Ziele und Aufbau des BdP, incl. seiner Konzeption
- koedukative/geschlechtsspezifische Erziehung
- Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit
- Konzepte, Ziele und Arbeitsformen der jeweiligen Stufe
- Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen
- Erziehungsschwierigkeiten
- Motivation Einzelner und der Gruppe
- Struktur und Prozesse in der Stufe, Zusammenwirken im Stamm

Die Teilnehmenden sollen befähigt sein, ihre Gilde eigenverantwortlich zu führen und das Team der Stufe im Stamm zu leiten. Der Grundkurs berechtigt in Zusammenhang mit einem Erste-Hilfe-Kurs zum Erhalt der JugendleiterCard (JULEICA) in allen Bundesländern.

In Baden-Württemberg findet Grundkurs für Stufenführungen jeweils in der Woche nach Ostern (Samstag-Samstag) zusammen mit dem Grundkurs für Stammesführungen als gemeinsamer Kurs der Region Süd mit den Landesverbänden Bayern und Thüringen statt. Kursort ist der Obermeierhof in Jettenbach-Grafengars (Kreis Mühldorf am Inn, Oberbayern).

Grundkurs für Stammesführungen

Der Grundkurs für Stammesführungen richtet sich an aktive und zukünftige Mitglieder von Stammesführungen ab 18 Jahren. Sie müssen grundsätzlich Erfahrung aus der Arbeit im Stammesrat mitbringen und alle Stufen kennen, möglichst eine Stufe aus eigener Erfahrung als Stufenführer/-in ganz besonders. Der Besuch eines Grundkurses für Stufenführungen oder Praxiskurses ist Voraussetzung zur Teilnahme.

Zu den Inhalten des Kurses gehören:

- Ziele und Aufbau des BdP, inkl. der Konzeption
- Juristische Grundlagen mit den Schwerpunkten Aufsichtspflicht und Verantwortung aus Stammessicht, Vertragsrecht, Vereinsrecht, Versicherungsfragen
- Führungsverantwortung, -verhalten und -stil
- Teamarbeit, Kommunikation
- Kassenführung, öffentliches Förderwesen, Gemeinnützigkeit
- Behördenkontakte, Jugendring und kommunale Gremien
- Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit
- Struktur des Stammes und Zusammenwirken der Stufen
- Organisation eigener Arbeitsabläufe
- der Stammesrat als Ranger- und Rover-Runde
- Suche von Mitarbeiter/-innen, Auswahl, Unterstützung, Motivation, Erstellung von Bescheinigungen
- Ausbildung im Stamm
- Planung und Begleitung des Besuchs von Kursen
- Analyse und strategische Stammesplanung

Die Teilnehmenden sollen befähigt sein, in der Stammesführung verantwortlich mitzuarbeiten und das Team des Stammes zu leiten. Der Grundkurs berechtigt in Zusammenhang mit einem Erste-Hilfe-Kurs zum Erhalt der JugendleiterCard (JULEICA) in allen Bundes-Ländern.

In Baden-Württemberg findet Grundkurs für Stammesführungen jeweils in der Woche nach Ostern (Samstag-Samstag) zusammen mit den Grundkursen für Stufenführungen als gemeinsamer Kurs der Region Süd mit den Landesverbänden Bayern und Thüringen statt. Kursort ist der Obermeierhof in Jettenbach-Grafengars (Kreis Mühldorf am Inn, Oberbayern).

Gilwellkurs für Stufenführungen

Der Gilwellkurs für Stufenführungen richtet sich an Gruppenführer/-innen und Verantwortliche der Stufe auf Landesebene und in der Ausbildung. Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie sich nach dem Besuch des Kurses weiterhin aktiv in der Arbeit auf Stammes- und Landesebene engagieren. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Der Besuch eines Grundkurses für Stufenführungen und eine möglichst eineinhalbjährige, anschließende Erfahrung in der Stufenarbeit sind Voraussetzung zur Teilnahme am Gilwellkurs.

Stufenspezifische und pfadfinderische Methodenkompetenz wird auf dem Gilwellkurs im gleichen Maße vermittelt und hinterfragt wie vertiefte allgemeine, erzieherische und organisatorische Kenntnisse.

Zu seinen Inhalten gehören weiterhin:

- Hinterfragung von Zielen und Aufbau des BdP inkl. seiner Pädagogischen Konzeption, besonders im Hinblick auf die Stufe
- Internationale Einbindung und Konzepte
- Stammeserziehung, Erlebnispädagogik
- Entwicklung und Konzeptionierung ganzheitlicher Programme
- kritische Analyse der koedukativen und geschlechtsspezifischen Erziehung im BdP
- Mitverantwortung des BdP in der Gesellschaft
- Reflexion der eigenen Person und Rollen
- Kommunikation, Moderations-, Kreativ- und Arbeitstechniken
- Management - der Stufe und der Stufenführung
- Strategien - der Weltverbände, des Bundes, für den Stamm und die Stufe

Die Gilwellkurse für Stufenführungen, Stammesführungen und Trainer finden unter Regie des Bundes jeweils im Bundeszentrum Immenhausen statt und werden im Bundesrundbrief ausgeschrieben.

Gilwellkurs für Stammesführungen

Der Gilwellkurs für Stammesführungen richtet sich an Stammesführer/-innen, langjährige Stellvertretende Stammesführer/-innen und Schatzmeister/-innen sowie Landesvorstände. Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie sich nach dem Besuch des Kurses weiterhin aktiv in der Arbeit auf Stammes- oder Landesebene engagieren. Sie müssen mindestens 20 Jahre alt sein. Der Besuch eines Grundkurses für Stammesführungen und eine einjährige, anschließende Mitarbeit in der Stammesführung sind Voraussetzung.

Zu den Inhalten des Kurses gehören:

- Hinterfragung von Zielen und Aufbau des BdP inkl. seiner Konzeption
- Stammeserziehung, Erlebnispädagogik
- Entwicklung und Konzeptionierung ganzheitlicher, koedukativer Stammesprogramme
- Mitverantwortung des BdP in der Gesellschaft
- Reflexion der eigenen Person und Rollen
- Kommunikation, Moderations-, Kreativ- und Arbeitstechniken
- Managementtechniken weitergeben, Delegation, Partizipationsprozesse
- Integration der Konzepte, Ziele, Schwerpunkte und Arbeitsformen der Stufen vor dem Hintergrund der Entwicklung des Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stamm
- konzeptionelle Antworten auf die aktuelle Situation der Jugend
- strategische Planung und Qualitätsmanagement

Die Teilnehmenden sollen befähigt sein, ihren Stamm erfolgreicher zu führen, qualitätssteigernd auf die Stufen- und Stammesarbeit einzuwirken, das Team des Stammesrates fortzuentwickeln und Impulse zum Landesverband/Bund zu geben und von dort aufzunehmen.

Die Gilwellkurse für Stufenführungen, Stammesführungen und Trainer finden unter Regie des Bundes jeweils im Bundeszentrum Immenhausen statt und werden im Bundesrundbrief ausgeschrieben. Der Gilwellkurs für Stammesführungen ist jeweils während der zweiten Septemberwoche.

Gilwellkurs für Trainerinnen und Trainer

Der Gilwellkurs für Trainer/-innen richtet sich an Frauen und Männer, die mindestens 20 Jahre alt sind, und die in ihren Landesverbänden bzw. Regionen bereits an mehreren Ausbildungsveranstaltungen mitgewirkt haben. In der Regel sollten die Teilnehmenden auch ihre Gilwell-Ausbildung im Stufen- oder Stammesführungsbereich abgeschlossen haben. Darüber hinaus wird die Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit im Ausbildungsbereich erwartet.

Zu den Inhalten des Kurses gehören:

- konkrete, praktische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kurseinheiten in Kooperation mit dem parallel stattfindenden Bundeskurs
- Standard-Techniken der Erwachsenenbildung,
- Teambildung, -arbeit, -leitung; Rollen im Team,
- Kursorganisation,
- kollegiale Beratung/Feedback, Ausbildung von Nachwuchs-Trainer/-innen,
- intensive Beschäftigung mit einem zur Zeit im BdP aktuellen Thema.

Der Gilwellkurs für Trainer/-innen will in seinen Teilnehmenden die Fähigkeit und Bereitschaft zur zukünftigen Leitung von Kursteams herstellen bzw. festigen – richtet sich daher also eher an Kursleiter denn an Kursteamer.

Die Gilwellkurse für Stufenführungen, Stammesführungen und Trainer finden unter Regie des Bundes jeweils im Bundeszentrum Immenhausen statt und werden im Bundesrundbrief ausgeschrieben.

Online-Hilfen

Viele Materialien und Unterlagen gibt es neben dem Landesrundbrief im Internet:

www.bawue.pfadfinden.de

www.pfadfinden.de

www.stammesfuehrer.de

Auch nette Emailadressen:

Landesvorstand: Ivo@bdp-bawue.de

Allgemeine Infos: kontakt@bdp-bawue.de

Wölflingsstufe: woelflinge@bdp-bawue.de

Pfadfinderstufe: pfadfinder@bdp-bawue.de

Ranger/Rover-Stufe: rr@bdp-bawue.de

Ausbildung: ausbildung@bdp-bawue.de

Brücke-Redaktion: bruecke@bdp-bawue.de

Landesrundbrief: lrb@bdp-bawue.de

Raumünzach: info@fpr-online.de

Mitgliederverwaltung: mv@bdp-bawue.de

WWW-Feedback: webmaster@bdp-bawue.de